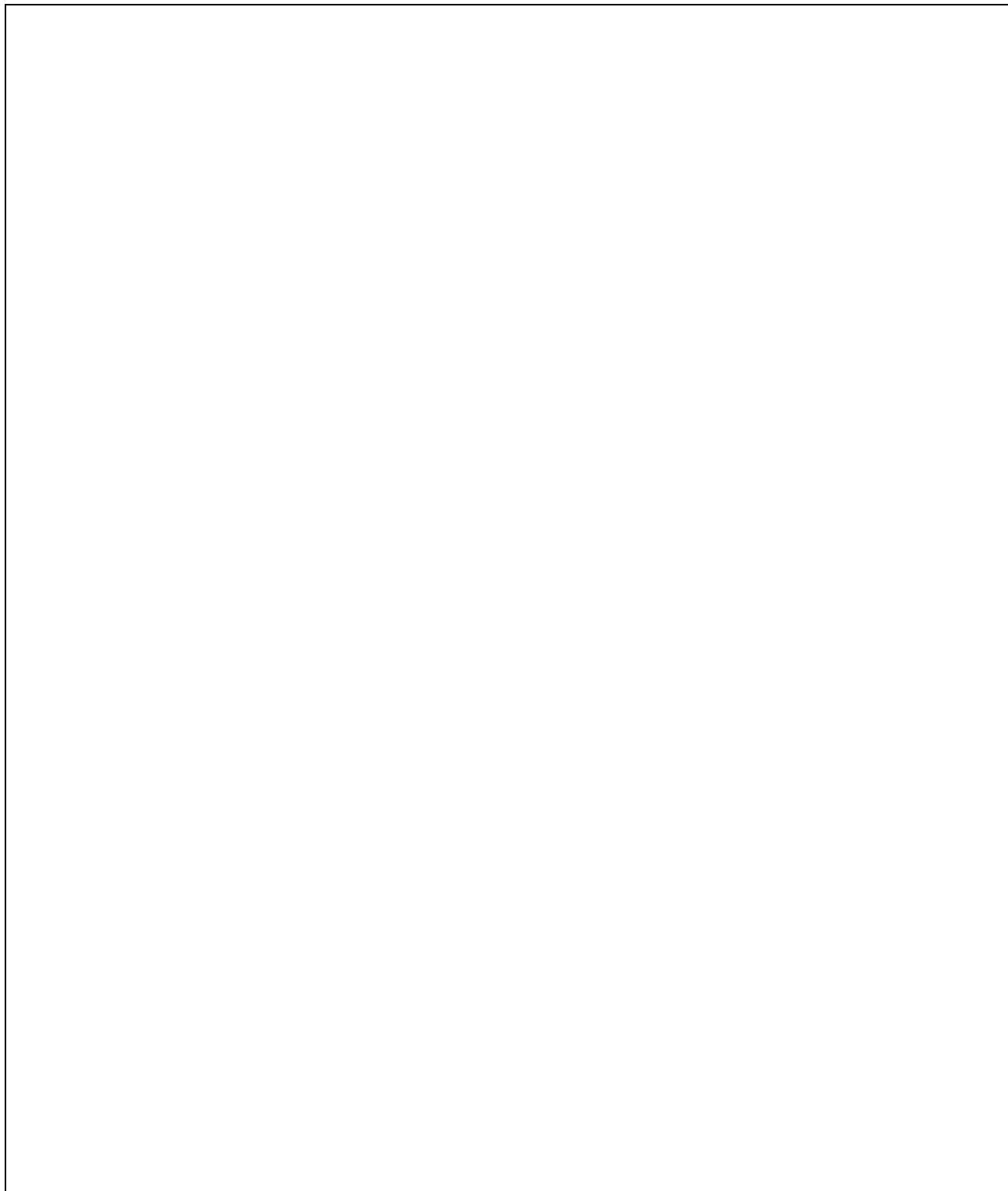




Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Wuppertal zum 31.12.2014



Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Prüfauftrag	5
2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
2.1 Gegenstand der Prüfung	5
2.2 Art und Umfang der Prüfung	5
3. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	7
3.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
3.2 Inventur	8
3.3 Örtlich festgesetzte Nutzungsdauern	8
3.4 Jahresabschluss	8
3.5 Ergebnisrechnung	9
3.6 Finanzrechnung	10
3.7 Teilrechnungen	10
3.8 Bilanz	11
3.9 Anhang	11
3.10 Lagebericht	12
3.11 Gesamtaussage zum Jahresabschluss	12
3.12 Analyse der Vermögens-, Schulden- und Ertragslage	12
4. Einzelne Prüfungsergebnisse	16
4.1 Korrektur der Eröffnungsbilanz	16
4.2 Entwicklung des Eigenkapitals	16
4.3 Prüfung des internen Kontrollsystems	17
4.4 Bewertung des Straßenvermögens	21
4.5 Pensionsrückstellungen und sonstige personalbezogene Rückstellungen	23
4.6 Erwerb der Schwebebahninfrastruktur	28
4.7 Stärkungspaktgesetz	28
5. Bestätigungsvermerk	31

	Seite
Anlage 1	33
Erläuterung zu einzelnen Posten der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung sowie zu den Teilrechnungen	
<u>Bilanz</u>	33
Aktiva	33
1. Anlagevermögen	33
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	33
1.2 Sachanlagevermögen	34
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	34
1.2.1.1 Grünflächen	34
1.2.1.2 Ackerland	34
1.2.1.3 Wald, Forsten	34
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	35
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	35
1.2.2.1 Kindertageseinrichtungen	35
1.2.2.2 Schulen	35
1.2.2.3 Wohnbauten	36
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	36
1.2.3 Infrastrukturvermögen	36
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	37
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	37
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	37
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	37
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	37
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	38
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	39
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	39
1.2.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	39
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	40
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	40
1.3 Finanzanlagen	40
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	41
1.3.2 Beteiligungen	43
1.3.3 Sondervermögen	44
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	44
1.3.5 Ausleihungen	45
2. Umlaufvermögen	45
2.1 Vorräte	45
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	45
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	46
2.4 Liquide Mittel	46
2.5 Liquide Mittel nur Sondervermögen	47
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	47
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	48

	Seite
Passiva	49
1. Eigenkapital	49
1.1 Allgemeine Rücklage	49
1.2 Sonderrücklagen	49
1.3 Ausgleichsrücklage	50
1.4 Jahresfehlbetrag	50
2. Sonderposten	50
2.1 Sonderposten für Zuwendungen	50
2.2 Sonderposten für Beiträge	51
2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	51
2.4 Sonstige Sonderposten	52
3. Rückstellungen	52
3.1 Pensionsrückstellungen	52
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	53
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	53
3.4 Sonstige Rückstellungen	53
4. Verbindlichkeiten	54
4.1 Anleihen	54
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	55
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	55
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	55
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	56
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	56
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	56
4.8 Erhaltene Anzahlungen	56
5. Passive Rechnungsabgrenzung	56
 <u>Ergebnisrechnung</u>	 58
Erträge	59
1. Steuern und ähnliche Abgaben	59
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	61
3. Sonstige Transfererträge	61
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	61
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	62
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	62
7. Sonstige ordentliche Erträge	63
8. Aktivierte Eigenleistungen	64
9. Bestandsveränderungen	64

	Seite
Aufwendungen	65
11. Personalaufwendungen	65
12. Versorgungsaufwendungen	66
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	67
14. Bilanzielle Abschreibungen	68
15. Transferaufwendungen	69
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	70
 <u>Finanzrechnung</u>	 71
 <u>Teilrechnungen</u>	 72
1. Produktorientierte Gliederung	72
2. Organisatorische Gliederung	73
 Abkürzungsverzeichnis	 77
 Anlage 2	 Jahresabschluss mit Anhang und Anlagen, Lagebericht
 Anlage 3	 Jahresrechnung (Teilrechnungen)
 Anlage 4	 Vollständigkeitserklärung des Kämmerers

Hinweise:

Am 19.09.2012 ist das 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (NKFWG) in Kraft getreten, durch das u. a. Vorschriften der Gemeindeordnung NRW und der Gemeindehaushaltsverordnung NRW geändert wurden. Sofern im folgenden Bericht keine gesonderten Hinweise angebracht sind, beziehen sich die Verweise zu den vorgenannten Vorschriften auf die neuen Fassungen.

Bei der Rundung von Zahlen kann es zu geringfügigen rechnerischen Abweichungen kommen.

1. Prüfauftrag

In § 101 Abs. 1 i.V.m. Abs. 8 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) ist der gesetzliche Auftrag an die örtliche Rechnungsprüfung zur Prüfung der Jahresabschlüsse verankert.

Nach den Vorschriften der Gemeindeordnung sind Jahresabschluss (JAS) und Anhang dahingehend zu prüfen, ob sie unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermitteln. Die Prüfung erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen beachtet worden sind. In die Prüfung sind die Inventur, das Inventar und die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen.

Die Beurteilung des Prüfungsergebnisses hat sich auch darauf zu erstrecken, ob der Lagebericht mit den o. a. Vorschriften in Einklang steht. Dabei ist auch darauf einzugehen, ob die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde zutreffend dargestellt sind (§ 101 Abs. 6 GO NRW).

Grundlage der Prüfung war der Entwurf des Jahresabschlusses mit Stand 31.03.2015.

Diesem Bericht wurde als Anlage 1 ein besonderer Erläuterungsteil zu den Posten der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und zu den Teilrechnungen beigelegt.

2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

2.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung des Jahresabschlusses (nebst Anhang und weiterer Anlagen) sowie des Lageberichts liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters.

Aufgabe der örtlichen Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtmäßigen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss mit Anlagen unter Einbeziehung der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Dieser Aufgabe ist die örtliche Rechnungsprüfung mit der vorgenommenen Prüfung nachgekommen.

2.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 baut auf den Werten des JAS 2013 auf, der im Dezember 2014 vom Rat der Stadt festgestellt wurde. Die örtliche Rechnungsprüfung hat neben der Eröffnungsbilanz (EÖB) bisher die Jahresabschlüsse 2008 bis 2013 geprüft. Von der Option in Artikel 8, § 4 des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes, wonach auf die Prüfung der Jahresabschlüsse bis 2010 verzichtet werden kann, wurde kein Gebrauch gemacht.

Die in den vergangenen Jahren festgelegten mittelfristigen Prüfungsschwerpunkte

- Straßenzustandsbewertung
- Personalbuchhaltung / personalbezogene Rückstellungen sowie
- internes Kontrollsystem (IKS)

wurden wegen ihrer Bedeutung auch in der Prüfung 2014 weiterverfolgt.

Der Bilanzposten „Kunstgegenstände“ ist nicht mehr als Schwerpunktthema behandelt worden, da die Grafiken des von der Heydt-Museums planmäßig weitererfasst werden.

Auf den Abschnitt „Einzelne Prüfungsergebnisse“ und auf die Erläuterungen zu den Bilanzposten wird verwiesen.

Ziel der Prüfung des internen Kontrollsystems war es, sich von der Wirksamkeit des in der Stadtverwaltung Wuppertal eingerichteten rechnungslegungsbezogenen Kontrollsystems zu überzeugen, um die Prüfungshandlungen zweckorientiert reduzieren zu können.

Erstmalig wurden im Rahmen der Prüfung des JAS 2013 Funktionsprüfungen einzelner IKS-Komponenten vorgenommen. Um diese weiter zu vertiefen wurden neue Konzepte erstellt, die in der Prüfung des JAS 2015 umgesetzt werden.

Soweit sich aus den gewonnenen Prüferkenntnissen keine Hinweise auf Fehlerrisiken mit wesentlichen Auswirkungen auf Jahresabschluss und Lagebericht ergeben haben, sind vertiefende aussagebezogene Prüfungshandlungen nur im Mindestumfang vorgenommen worden. Die Jahresabschlussposten wurden durch Plausibilitätsprüfungen auf Basis der IKS-Prüfung gewürdigt.

Die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurden mit der vom Innenministerium NRW bekannt gegebenen Abschreibungstabelle abgeglichen.

Bankbestätigungen von Kreditinstituten wurden nicht eingeholt. Die Kontenstände wurden anderweitig nachgewiesen.

Die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen wurden jeweils durch die organisatorisch zuständigen Fachprüfer/-innen geprüft.

Die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in Arbeitspapieren dokumentiert.

Das Rechnungsprüfungsamt vertritt die Auffassung, dass unter den beschriebenen Rahmenbedingungen die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Nach der vom Kämmerer schriftlich abgegebenen Vollständigkeitserklärung (vgl. Anlage 4) sind in den uns vorgelegten Büchern und Unterlagen alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Risiken berücksichtigt.

3. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

3.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Das DV-Buchführungssystem SAP R/3 wird seit dem Jahr 2003 in einer speziellen Variante für den öffentlichen Bereich eingesetzt.

Die rechtlichen Vorgaben des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) werden mit dem SAP-System SAP ECC 6.0 (SAP ERP 2005) umgesetzt. Dieses System wird seit dem 01.01.2008 flächendeckend in der Verwaltung genutzt.

Nach § 103 Abs. 1 Nr. 6 GO NRW hat die örtliche Rechnungsprüfung die Aufgabe, bei Durchführung der Finanzbuchhaltung mit Hilfe automatisierter Datenverarbeitung (DV-Buchführung) der Gemeinde und ihrer Sondervermögen die Programme vor ihrer Anwendung zu prüfen.

Die Prüfung umfasste:

- Begleitende Beratung in Teilprojekten des NKF
- Abnahme der Planungskomponente des neuen SAP-Verfahrens zum 01.07.2006
- Plausibilitätsbeurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsprozesse und des DV-gestützten Buchführungssystems unter SAP ECC 6.0 (SAP ERP 2005) durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Die Realisierung des Auftrags wurde von einem Mitarbeiter des RPA begleitet.

Im Rahmen eines verwaltungsinternen Projekts „Prüfung des Zentralen Finanzverfahrens der Stadt Wuppertal“ wurde in der Zeit vom 15.08.2007 bis zum 31.01.2008 das SAP-Verfahren durch das RPA einer weiteren Prüfung unterzogen.

Es sind keine Sachverhalte festgestellt worden, die dem produktiven Einsatz des Programms entgegenstanden.

Das SAP-System bildet zusammen mit den angebundenen Vorverfahren die Grundlage für eine ordnungsgemäße Buchführung.

Für den kontinuierlichen Prozess der Erstellung von Eigenentwicklungen und beim Releasewechsel ist die Beteiligung des RPA im Prozess verankert.

Aufgrund des ständig steigenden Datenvolumens in SAP hat der Dachverband kommunaler IT-Dienstleister (KDN) im Auftrag verschiedener Mitglieder ein Musterkonzept für die SAP-Archivierung erstellen lassen.

Auf der Basis des Konzeptes wurde ein Feinkonzept zur konkreten Umsetzung in Wuppertal erstellt. Dabei sind umfangreiche Verfahrenstests notwendig, die im Wesentlichen durch die Fachbereiche zu leisten sind.

Da die personellen Ressourcen aus den Fachbereichen wegen anderer SAP-Projekte mit höherer Priorität wie z. B. der SEPA-Umstellung und der Arbeiten für die Ablösung des elektronischen Beschaffungsverfahrens IDScat durch das SAP-Modul SRM erschöpft waren, wurde die weitere Realisierung des Archivierungsprojektes auf Anfang 2016 verschoben.

3.2 Inventur

Gemäß § 91 Abs. 1 GO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten in einer Inventur unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur vollständig aufzunehmen.

Die Vermögensgegenstände sind höchstens mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen, anzusetzen. Die in der Eröffnungsbilanz ermittelten Werte gelten als Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Federführend für die Durchführung der Inventuren war das Ressort Finanzen. Gemäß § 28 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) ist die körperliche Erfassung des Sachanlagevermögens nach Inkrafttreten des NKF-Weiterentwicklungsgesetzes mindestens alle fünf Jahre durchzuführen.

Nach Abschluss der ersten Folgeinventur wurde im Jahr 2014 mit der zweiten begonnen und konnte mit den geplanten Leistungseinheiten weitestgehend abgeschlossen werden.

Aufgrund von Personalengpässen kam es hier zu Verzögerungen.

Nach wie vor offen ist die Problematik ordnungsgemäßer Inventuren in den Schulen und Kindertageseinrichtungen (Zugangsmöglichkeit).

Die bereits im Jahr 2014 angekündigte grundlegende Neukonzeptionierung hat aus Kapazitätsgründen noch nicht stattgefunden.

3.3 Örtlich festgesetzte Nutzungsdauern

Für die Bestimmung der bilanziellen Nutzungsdauer von abnutzbaren Gegenständen ist die vom Innenministerium NRW bekannt gegebene Abschreibungstabelle zu Grunde zu legen. Die Stadt hat als Ergänzung bzw. Konkretisierung dieser Tabelle eine eigene Nutzungsdauertabelle aufgestellt. Die Tabelle wurde ähnlich der Inventurrichtlinie für die EÖB in den letzten Jahren ständig fortgeschrieben und ist als Anlage Bestandteil der Dienstanweisung Bilanzierungsrichtlinie.

Für das städtische Kabelnetz wurde eine Nutzungsdauer aufgrund der örtlichen Erfahrungen abweichend von der Rahmentabelle des Innenministeriums NRW festgelegt.

3.4 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss besteht nach § 37 Abs. 1 GemHVO NRW aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Nach Absatz 2 ist ein Lagebericht beizufügen.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2014 ist mit allen Bestandteilen und den erforderlichen Anlagen zur Prüfung vorgelegt worden.

Entsprechend dem gesetzlich vorgesehenen Verfahren hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes bedient.

3.5 Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung sind die dem Haushaltsjahr zuzuordnenden Erträge und Aufwendungen getrennt voneinander nachzuweisen.

Die Ergebnisrechnung ist entsprechend § 38 Abs. 1 i.V.m. § 2 GemHVO NRW gegliedert.

Jahresergebnis

Die Aufwendungen übersteigen die Erträge um 56.259.513 € (Vorjahr 42.643.416 €). Die Planung (fortgeschriebener Ansatz) für das Jahr 2014 schloss mit einem Saldo von -35.447.381 € ab. Es ist eine Verschlechterung des Rechnungsergebnisses gegenüber dem Ansatz i.H.v. 20.812.132 € entstanden.

	2013	2014	Abweichung	in %
Jahresergebnis	-42,6 Mio. €	-56,3 Mio. €	-13,7 Mio. €	-31,9

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Jahresfehlbetrag um 13,7 Mio. € erhöht.

Ordentliches Ergebnis

Bei einem Anstieg der ordentlichen Erträge und einer gleichzeitigen Erhöhung der ordentlichen Aufwendungen verschlechterte sich das ordentliche Ergebnis um 13,8 Mio. €.

	2013	2014	Abweichung	in %
Ordentliche Erträge	1.229,7 Mio. €	1.230,7 Mio. €	1,0 Mio. €	0,1
Ordentliche Aufwendungen	1.234,9 Mio. €	1.249,7 Mio. €	14,8 Mio. €	1,2
Ordentliches Ergebnis	-5,2 Mio. €	-19,0 Mio. €	-13,8 Mio. €	

Insgesamt sind die Erträge geringfügig angestiegen, bei einzelnen Positionen sind dagegen deutlichere Veränderungen zu verzeichnen.

	2013	2014	Abweichung	in %
1. Steuern und ähnliche Abgaben	447,0 Mio. €	414,3 Mio. €	-32,7 Mio. €	-7,3
2. Zuwendungen und allg. Umlagen	338,1 Mio. €	359,3 Mio. €	21,2 Mio. €	6,3
3. Sonstige Transfererträge	29,2 Mio. €	10,5 Mio. €	-18,7 Mio. €	-64,0
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	17,4 Mio. €	30,3 Mio. €	12,9 Mio. €	74,1
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	136,0 Mio. €	157,5 Mio. €	21,5 Mio. €	15,8

Bei den einzelnen Aufwandsarten der ordentlichen Rechnung sind ebenfalls größere Veränderungen zu verzeichnen. Die Abweichungen zum Vorjahr sind nachstehend dargestellt.

	2013	2014	Abweichung	in %
11. Personalaufwendungen	216,3 Mio. €	209,6 Mio. €	-6,7 Mio. €	-3,1
12. Versorgungsaufwendungen	31,0 Mio. €	41,3 Mio. €	10,3 Mio. €	33,2
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	203,5 Mio. €	247,9 Mio. €	44,4 Mio. €	21,8
14. Bilanzielle Abschreibungen	41,8 Mio. €	40,4 Mio. €	-1,4 Mio. €	-3,4
15. Transferaufwendungen	423,6 Mio. €	438,4 Mio. €	14,8 Mio. €	3,5
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	318,7 Mio. €	272,2 Mio. €	-46,5 Mio. €	-14,6

Finanzergebnis

Die Finanzerträge haben das Ergebnis des Vorjahres erreicht.

	2013	2014	Abweichung	in %
19. Finanzerträge	9,4 Mio. €	9,3 Mio. €	-0,1 Mio. €	-1,1
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	46,8 Mio. €	46,6 Mio. €	-0,2 Mio. €	-0,4
21. Finanzergebnis	-37,4 Mio. €	-37,3 Mio. €	0,1 Mio. €	0,3

Außerordentliches Ergebnis

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen liegen nicht vor.

3.6 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander nachzuweisen.

Die Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit sind um 46,7 Mio. € (Vorjahr 13,0 Mio. €) höher als die Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit, die investiven Auszahlungen übersteigen die investiven Einzahlungen um 149,9 Mio. € (Vorjahr 8,2 Mio. €). Dahinter verbirgt sich insbesondere der Ankauf der Schwebebahninfrastruktur.

Die liquiden Mittel werden im Berichtsjahr mit 4,1 Mio. € ausgewiesen (Vorjahr 456.131 €).

Gemäß § 39 GemHVO NRW sind fremde Finanzmittel (§ 16 Abs. 1 GemHVO NRW) in Höhe ihres Bestandes gesondert vor den gesamten liquiden Mitteln (einschließlich der eigenen Mittel) in der Finanzrechnung darzustellen.

Es gibt weiterhin Probleme, sowohl die Bestände der fremden Finanzmittel als auch die Bestände des Kernhaushalts auszuweisen (Anfangsbestand NKF-Umstellung; vgl. Anlage 3, Finanzrechnung Zeilen 39 und 40).

Eine nachvollziehbare, korrekte Fortschreibung der Finanzmittelbestände konnte aus Kapazitätsgründen noch nicht fertiggestellt werden. Eine Lösung wird für den Jahresabschluss 2015 angestrebt.

3.7 Teilrechnungen

Analog § 40 i.V.m. § 4 GemHVO NRW sind Teilrechnungen, gegliedert in Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen, aufzustellen. Die Stadt Wuppertal hat die Teilrechnungen, wie auch schon die jeweiligen Teilplanungen, nach einer produktorientierten und parallel dazu auch nach einer organisationsorientierten Gliederung aufgestellt.

Unterhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestgliederung in 17 Produktbereiche hat die Verwaltung den Haushalt in 141 Produktgruppen und darunter in einer dritten Ebene in Produkte gegliedert. Dies führt zu einem umfangreichen, sehr aufwändigen Rechenwerk.

3.8 Bilanz

Die Anfangsstände der Bilanzposten zum 01.01.2014 stimmen mit den Beständen der Schlussbilanz zum 31.12.2013 überein.

Entwicklung der Aktiva und Passiva

Aktiva	31.12.2013 in Mio. €	31.12.2014 in Mio. €	Veränderung in Mio. €	Veränderung in %
Anlagevermögen	3.337,9	3.436,8	98,9	3,0
Umlaufvermögen	166,8	208,5	41,7	25,0
Aktive Rechnungsabgrenzung	12,7	21,9	9,2	72,4
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-	57,8	57,8	x
Bilanzsumme Aktiva	3.517,4	3.724,9	207,5	5,9

Passiva	31.12.2013 in Mio. €	31.12.2014 in Mio. €	Veränderung in Mio. €	Veränderung in %
Eigenkapital	2,2	-	-2,2	-100,0
Sonderposten	689,9	681,8	-8,1	-1,2
Rückstellungen	681,4	689,1	7,7	1,1
Verbindlichkeiten	2.137,3	2.349,2	211,9	9,9
Passive Rechnungsabgrenzung	6,7	4,8	-1,9	-28,4
Bilanzsumme Passiva	3.517,4	3.724,9	207,5	5,9

Das Eigenkapital im festgestellten Jahresabschluss 2013 i.H.v. 2.158.438 € ist aufgezehrt. Die Stadt Wuppertal ist somit überschuldet und weist erstmals einen nicht gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 57,8 Mio. € aus.

3.9 Anhang

Im Anhang sind zu den Posten der Bilanz und den Positionen der Ergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte diese beurteilen können. Dies ist nach Auffassung der örtlichen Rechnungsprüfung der Fall.

Der Anlagenspiegel ist NKF-konform aufgebaut.

Dem Anhang des Jahresabschlusses ist gemäß § 44 Abs. 3 GemHVO NRW ein Forderungsspiegel nach den Maßgaben des § 46 GemHVO NRW beigelegt worden.

Die Verwaltung hat neben den gesetzlich geforderten Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegeln auch einen Rückstellungsspiegel und einen Sonderpostenspiegel erstellt.

3.10 Lagebericht

Gemäß § 95 Abs. 1 GO NRW ist der Jahresabschluss durch einen vom Kämmerer aufgestellten und vom Oberbürgermeister bestätigten Lagebericht, der diesem Bericht als Anlage 2 beigelegt ist, zu ergänzen.

Der Lagebericht ist nach § 101 Abs. 1 und Abs. 6 GO NRW darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde erwecken können und die Chancen und Risiken der zukünftigen haushaltswirtschaftlichen Entwicklung der Gemeinde zutreffend dargestellt sind.

Im Lagebericht wird die haushaltswirtschaftliche Entwicklung der vergangenen Jahre sowie die Rahmenbedingungen der städtischen Verwaltungstätigkeit zutreffend beschrieben.

Als bedeutsame Geschäftsvorfälle sind der Ankauf der Schwebbahn, eine strukturelle Veränderung in der Dezernatsverteilung, anhängige Klageverfahren und die Schulsozialarbeit genannt.

Die für die Zukunft der haushaltswirtschaftlichen Entwicklung zu Grunde liegenden Chancen und Risiken werden im Berichtsjahr ausführlich und angemessen beschrieben.

Ergänzt durch ein aussagefähiges Kennzahlenset vermittelt der Lagebericht insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild; damit werden die gesetzlichen Anforderungen nach Auffassung der örtlichen Rechnungsprüfung erfüllt.

Der Lagebericht deckt sich mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen.

3.11 Gesamtaussage zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

Prüfungsfeststellungen aus vorausgegangenen Prüfungen sind z. T. noch weiter umzusetzen und einzelne Sachverhalte zu klären. Dies betrifft die Bewertung des Straßenvermögens und der grafischen Sammlung des Von der Heydt-Museums.

3.12 Analyse der Vermögens-, Schulden- und Ertragslage

Bilanz

Die Entwicklung der Aktiva im Haushaltsjahr 2014 ergibt sich aus der folgenden Übersicht:

Aktiva	Beträge JAS 31.12.2013	Beträge JAS 31.12.2014	Entwicklung	relative Abweichung
	in T-Euro			in %
1. Anlagevermögen	3.337.870	3.436.769	98.899	3,0
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	2.295	2.178	-117	-5,1
1.2 Sachanlagevermögen	1.569.862	1.696.220	126.358	8,1
1.3 Finanzanlagen	1.765.713	1.738.372	-27.341	-1,6

Aktiva	Beträge JAS 31.12.2013	Beträge JAS 31.12.2014	Entwicklung	relative Abweichung
	in T-Euro			in %
2. Umlaufvermögen	166.833	208.473	41.640	25,0
2.1 Vorräte	-	-	-	-
2.2 Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	166.376	203.227	36.851	22,2
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	1.167	1.167	x
2.4 Liquide Mittel	456	4.079	3.623	794,5
2.5 Liquide Mittel nur Sondervermögen	0	0	x	x
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	12.670	21.912	9.242	72,9
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-	57.750	57.750	x
Bilanzsumme Aktiva	3.517.373	3.724.904	207.531	5,9

Die Bilanzsumme hat sich um 207,5 Mio. € auf 3.724,9 Mio. € erhöht.

Das Anlagevermögen ist um 98,9 Mio. € gestiegen und dominiert mit einem Anteil von 91,6 % die Aktivseite der Bilanz.

Auf Seiten der Passiva ergab sich die folgende Entwicklung in 2014:

Passiva	Beträge JAS 31.12.2013	Beträge JAS 31.12.2014	Entwicklung	relative Abweichung
	in T-Euro			in %
1. Eigenkapital	2.158	-	-2.158	-100,0
1.1 Allgemeine Rücklage	44.802	-	-44.802	-100,0
1.2 Sonderrücklagen	-	-	-	-
1.3 Ausgleichsrücklage	-	-	-	-
1.4 Jahresfehlbetrag	-42.643	- ¹	x	x
2. Sonderposten	689.868	681.813	-8.055	-1,2
3. Rückstellungen	681.369	689.142	7.773	1,1
4. Verbindlichkeiten	2.137.280	2.349.198	211.918	9,9
5. Passive Rechnungsabgrenzung	6.698	4.751	-1.947	-29,1
Bilanzsumme Passiva	3.517.373	3.724.904	207.531	5,9

¹ Auf der Aktivseite der Bilanz ist ein nicht gedeckter Fehlbetrag auszuweisen.

Trotz den Leistungen aus dem Stärkungspaktgesetz NRW hat sich aufgrund der Entwicklung im Jahr 2014 der Jahresfehlbetrag auf 56,3 Mio. € erhöht. Das Eigenkapital ist aufgezehrt. Die bisher vermiedene Überschuldung ist nunmehr eingetreten.

Da kein Eigenkapital zur Deckung des Fehlbetrages zur Verfügung steht, ist dieser unter dem Posten „Nicht gedeckter Fehlbetrag“ auf der Aktivseite der Bilanz auszuweisen.

Die wichtigsten Kennzahlen gemäß NKF-Kennzahlenset des Landes NRW wurden von der Kämmerei im Rahmen des Lageberichts dargestellt, der diesem Bericht in der Anlage 2 beigefügt ist.

Mehrfähriger Vergleich

Aktiva	Beträge JAS 31.12.2010	Beträge JAS 31.12.2011	Beträge JAS 31.12.2012	Beträge JAS 31.12.2013	Beträge JAS 31.12.2014
	in T-Euro				
1. Anlagevermögen	3.474.966	3.384.780	3.409.086	3.337.870	3.436.769
1.1 Immaterielle Vermögensgegenst.	3.824	3.654	2.896	2.295	2.178
1.2 Sachanlagevermögen	1.873.487	1.945.783	1.928.558	1.569.862	1.696.220
1.3 Finanzanlagen	1.597.655	1.435.343	1.477.633	1.765.713	1.738.372
2. Umlaufvermögen	193.885	185.083	134.611	166.833	208.473
2.1 Vorräte	-	-	-	-	-
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	192.209	185.083	134.215	166.376	203.227
2.3 Wertpapiere des Umlauf- vermögens	0	0	0	0	1.167
2.4 Liquide Mittel	1.675	-	395	456	4.079
2.5 Liquide Mittel Sondervermögen	-	-	-	0	0
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	25.735	21.695	12.283	12.670	21.912
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-	-	-	-	57.750¹
Bilanzsumme Aktiva	3.694.585	3.591.558	3.555.980	3.517.373	3.724.904

¹ Zusammensetzung:

Eigenkapital 31.12.2013

2.158 T-Euro

Veränderung durch Investition/Wertveränderung

-3.649 T-Euro

Jahresfehlbetrag 31.12.2014

-56.260 T-Euro

Passiva	Beträge JAS 31.12.2010	Beträge JAS 31.12.2011	Beträge JAS 31.12.2012	Beträge JAS 31.12.2013	Beträge JAS 31.12.2014
	in T-Euro				
1. Eigenkapital	147.774	78.188	36.612	2.158	-
1.1 Allgemeine Rücklage	341.067	145.572	67.337	44.802	-
1.2 Sonderrücklagen	9.859	9.859	9.859	-	-
1.3 Ausgleichsrücklage	-	-	-	-	-
1.4 Jahresfehlbetrag	-203.151	-77.243	-40.584	-42.643	- ¹
2. Sonderposten	772.688	764.209	754.629	689.868	681.813
3. Rückstellungen	644.533	642.777	670.467	681.369	689.142
4. Verbindlichkeiten	2.119.227	2.101.709	2.090.248	2.137.280	2.349.198
5. Passive Rechnungsabgrenzung	10.361	4.675	4.023	6.698	4.751
Bilanzsumme Passiva	3.694.585	3.591.558	3.555.980	3.517.373	3.724.904

¹ Auf der Aktivseite der Bilanz ist ein nicht gedeckter Fehlbetrag auszuweisen.

Ergebnisrechnung

Erträge / Aufwendungen	Beträge JAS 31.12.2013	Beträge JAS 31.12.2014	Entwicklung	relative Abweichung
	in T-Euro			in %
1. Steuern und ähnliche Abgaben	446.990	414.348	-32.642	-7,3
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	338.131	359.337	21.206	-6,3
3. Sonstige Transfererträge	29.219	10.466	-18.753	-64,2
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	189.769	190.878	1.109	0,6
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	17.370	30.270	12.900	74,3
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	136.001	157.503	21.502	15,8
7. Sonstige ordentliche Erträge	71.722	67.541	-4.181	-5,8
8. Aktivierte Eigenleistungen	503	403	-100	-19,9
9. Bestandsveränderungen	-	-	-	-
10. Ordentliche Erträge	1.229.706	1.230.745	1.039	0,1
11. Personalaufwendungen	216.266	209.633	-6.633	-3,1
12. Versorgungsaufwendungen	31.030	41.322	10.392	33,2
13. Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen	203.477	247.855	44.378	21,8
14. Bilanzielle Abschreibungen	41.781	40.364	-1.417	-3,4
15. Transferaufwendungen	423.618	438.354	14.736	3,5
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	318.743	272.177	-46.566	-14,6
17. Ordentliche Aufwendungen	1.234.914	1.249.706	14.792	1,2
18. Ordentliches Ergebnis	-5.209	-18.960	-13.751	x
19. Finanzerträge	9.366	9.302	-64	-0,7
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	46.800	46.601	-199	-0,4
21. Finanzergebnis	-37.435	-37.299	136	0,4
22. Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-42.643	-56.260	-13.617	-31,9
23. Außerordentliche Erträge	-	-	-	-
24. Außerordentliche Aufwendungen	-	-	-	-
25. Außerordentliches Ergebnis	-	-	-	-
26. Jahresergebnis	-42.643	-56.260	-13.617	-31,9

Die ordentlichen Erträge lagen um 1,0 Mio. € über den Werten in 2013. Da parallel die ordentlichen Aufwendungen um 14,8 Mio. € angestiegen sind, hat sich das ordentliche Ergebnis um 13,8 Mio. € verschlechtert.

Der positive Trend bei der Gewerbesteuer hat sich nicht fortgesetzt; die Erträge weisen einen Rückgang um 32,6 Mio. € aus.

Die Erhöhung des Hebesatzes im Haushaltsjahr 2013 auf 490 % konnte die Steuereinnahmeminde- rung durch die Bildung von Organschaften mit entsprechenden Beherrschungs- und Gewinnabfüh- rungsverträgen einiger Unternehmen nicht auffangen. Eine weitere Ursache für die Mindereinnah- men sind Veranlagungen aus Vorjahren, die in 2014 zu Gutschriften führten.

Die Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen resultieren aus Erstattungen an den Eigenbetrieb Wasser und Abwasser Wuppertal (WAW). Bis zur Gründung des Eigenbetriebs zum 01.05.2013 wurden die Gebührenerträge im städtischen Haushalt verbucht. Mit der Aufnahme des Geschäftsbetriebs sind die Erträge nunmehr dem Eigenbetrieb zuzuordnen, wodurch der erhöhte Aufwand zu erklären ist.

Das Finanzergebnis liegt bei einer Unterdeckung von 37,3 Mio. € annähernd auf der Höhe des Vorjahresergebnisses.

Außerordentliche Erträge oder Aufwendungen waren nicht zu verzeichnen.

Das Jahresergebnis ist mit -56,3 Mio. € weiterhin negativ.

4. Einzelne Prüfungsergebnisse

4.1 Korrektur der Eröffnungsbilanz

Nach § 92 Abs. 7 GO NRW i.V.m. § 57 Abs. 1 GemHVO NRW sind Vermögensgegenstände, Sonderposten und Schulden, die in der EÖB fehlerhaft angesetzt worden sind, zu berichtigen, sofern der Fehler wesentlich ist. Eine Berichtigung konnte spätestens im vierten auf die EÖB folgenden Jahresabschluss ergebnisneutral durch Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage erfolgen.

Ergebnisneutrale Korrekturen der Eröffnungsbilanz sind im Berichtsjahr nicht mehr vorgenommen worden.

4.2 Entwicklung des Eigenkapitals

	EÖB	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
	(Beträge in Mio. €)							
1. Eigenkapital	664,9	536,4	360,4	147,8	78,2	36,6	2,2	-
1.1 Allgemeine Rücklage	493,4	498,6	494,3	341,1	145,6	67,3	44,8	-
1.2 Sonderrücklagen	10,4	9,9	9,9	9,9	9,9	9,9	-	-
1.3 Ausgleichsrücklage	161,2	161,2	27,9	-	-	-	-	-
1.4 Jahresfehlbetrag	x	-133,2	-171,8	-203,2	-77,2	-40,6	-42,6	- ¹

¹ Auf der Aktivseite der Bilanz ist ein nicht gedeckter Fehlbetrag auszuweisen.

Das Eigenkapital ging in den Jahren 2008 bis 2010 bei steigenden Jahresfehlbeträgen um 517,1 Mio. € (77,8 %) zurück. Es wurde erwartet, dass zum JAS 2011 die Überschuldung eintritt. Die positive Entwicklung in den Jahren 2011 und 2012 führte dazu, dass eine Überschuldung abgewendet werden konnte.

Insbesondere durch das Stärkungspaktgesetz mit den fixierten Landeshilfen, ergänzt durch Begleitmaßnahmen der Stadt im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes und des Haushaltssanierungsplans, eröffnet sich für die Stadt Wuppertal eine Perspektive bis hin zum Haushaltsausgleich, wie sie in den letzten Jahren für unrealistisch gehalten wurde. Unter Berücksichtigung der gekürzten Mittel des Stärkungspakts wird sich der Haushaltsausgleich allerdings verzögern.

In den Jahren 2011 und 2012 konnten die Jahresfehlbeträge deutlich reduziert werden. Dieser Effekt konnte in 2013 und 2014 nicht wiederholt werden.

Im Jahr 2014 kann der Jahresfehlbetrag nicht mehr durch das Eigenkapital gedeckt werden und ist daher unter dem Posten „Nicht gedeckter Fehlbetrag“ auf der Aktivseite auszuweisen. Die Stadt gilt damit im Sinne von § 75 Abs. 7 GO NRW als überschuldet.

4.3 Prüfung des internen Kontrollsystems

4.3.1 Allgemeines

Vor dem Hintergrund der gesetzlichen Regelungen und der örtlichen Dienstanweisungen besteht ein internes Kontrollsystem (IKS) als eigenständiges Überwachungs- und Kontrollinstrument, auch wenn es vielfach in unterschiedliche Teile gegliedert ist.

Gleichwohl gibt es einen Gesamtzusammenhang im Sinne von Kontrolle und Überwachung, denn durch interne und externe Vorschriften werden Grundsätze und Verfahren bestimmt, die der Wirksamkeit, der Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit des haushaltswirtschaftlichen Handelns einschließlich der Rechnungslegung dienen.

Eine regelmäßige Prüfung der Wirksamkeit sowie der Umsetzung von Anpassungen des IKS ist erforderlich, um unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse die notwendigen Ergänzungen, angezeigten Erweiterungen und kontinuierlichen Verbesserungen der Geschäftsabläufe vorzunehmen.

Das IKS besteht aus Regelungen zur Steuerung der Verwaltungsaktivitäten (Steuerungssystem) und Regelungen zur Überwachung deren Einhaltung (Überwachungssystem).

Die Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems erfolgte für die vorgenommene Risikoeinschätzung in Anlehnung an den IDW PS 261 „Feststellung und Beurteilung von Fehlerrisiken und Reaktionen des Abschlussprüfers auf die beurteilten Fehlerrisiken“ und den PS 330 „Abschlussprüfung bei Einsatz von Informationstechnologie“.

Ein IKS beinhaltet folgende Prinzipien:

- **Das Prinzip der Transparenz**
Hiernach sind für Prozesse Sollkonzepte zu etablieren, die es einem Außenstehenden ermöglichen zu beurteilen, inwieweit konform zu diesem Sollkonzept gearbeitet wird.
- **Das Vier-Augen-Prinzip**
Dieses Prinzip besagt, dass in einem gut funktionierenden Kontrollsystem kein wesentlicher Vorgang ohne (Gegen-) Kontrolle bleiben soll.
- **Das Prinzip der Funktionstrennung**
Vollziehende, verbuchende und verwaltende Tätigkeiten, die innerhalb eines Prozesses vorgenommen werden, sollen nicht in einer Hand vereinigt sein.
- **Das Prinzip der Mindestinformation**
Dieses Prinzip besagt, dass für Mitarbeiter/-innen nur die Informationen verfügbar sein sollen, die sie für die Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen.
Dies schließt auch die entsprechenden Sicherungsmaßnahmen bei IT-Systemen mit ein.

Das IKS verfolgt nachstehende allgemeine Ziele:

- Sicherstellung der Effektivität
- Sicherstellung der Verlässlichkeit der Daten des Finanz- und Rechnungswesens
- Sicherstellung der Recht- und Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns.

Die Risikoeinschätzung erfolgte durch Befragungen in allen Leistungseinheiten zu folgenden Themen:

4.3.2 Personal

Am 07.05.2012 hat der Rat der Stadt einen Haushaltssanierungsplan 2012-2021 beschlossen, der am 02.07.2012 von der Bezirksregierung genehmigt wurde.

Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben wurde der Haushaltssanierungsplan fortgeschrieben.

Vor dem Hintergrund des beschlossenen weiteren Personalabbaus können deshalb Aufgaben z. T. nur noch bedingt bzw. nicht mehr wahrgenommen werden.

Da bis zum Jahr 2021 voraussichtlich rd. 1.500 Mitarbeiter/-innen (40 %) aus dem Dienst der Stadtverwaltung ausscheiden, wurde in 2012 gezielt mit Personalentwicklungsmaßnahmen begonnen.

Schwerpunkte sind dabei die Themen

- Qualifizierung und Erhalt von Wissen
- Gesundheitsförderung
- Gewinnung neuer Mitarbeiter/-innen sowie Ausbildung und
- Führungskompetenz / Führungsnachwuchs.

4.3.3 Vergabe/Beschaffung/Einkauf

In Wuppertal ist eine Zentrale Vergabestelle eingerichtet.

Die Beschaffungen werden grundsätzlich über ein elektronisches Beschaffungswesen (IDScat) vorgenommen. Die bestehenden Regelungen (z. B. Unterschriftsbefugnisse, Wertgrenzen, Beteiligung der Zentralen Vergabestelle und Vier-Augen-Prinzip) werden dabei auskunftsgemäß regelmäßig beachtet.

Als Grundlage für die stichprobenartige Prüfung durch das RPA sind Vergaben ab festgelegter Höhe in ein intranetbasiertes Vergabevorprüfungsverfahren einzustellen.

4.3.4 Haushaltsmanagement (Planung/Budget/Finanzbuchhaltung/Jahresabschluss)

Die Haushaltsplanung und -ausführung der Fachdienststellen erfolgt in enger Abstimmung mit dem Finanzressort.

Die Zahlungen werden bei strikter Beachtung der bestehenden Bewirtschaftungsregelungen unter Anwendung des SAP-Verfahrens vorgenommen. Dabei werden in einigen Bereichen (z. B. Sozialverwaltung, Ordnungswidrigkeiten) die Daten aus Vorverfahren in das SAP-System übertragen.

4.3.5 Informationsmanagement (Vorverfahren, Systeme, Programme)

Den überwiegenden Teil der TuI-Dienstleistungen erbringt der Stadtbetrieb 402 „Informations- und Kommunikationssysteme“.

Neben den in der Gesamtverwaltung angewendeten Standardverfahren (SAP, Windows) wird - abhängig von den individuellen Erfordernissen - bei der Aufgabenwahrnehmung spezielle Software eingesetzt.

4.3.6 Steuerung (auch politisch) (Rat/Ausschuss, Verwaltungsvorstand, Ressortleitung, Berichtswesen, Kontrollen, interne Kommunikation)

Die interne Steuerung geschieht mit Hilfe einer Vielzahl unterschiedlicher Steuerungsinstrumente. Dazu gehören z. B.

- Abschluss von Zielvereinbarungen
- Ressortkonferenzen
- Dienst- und Geschäftsanweisungen
- Finanz- und Personalcontrolling
- Berichtswesen
- Soll-/Ist-Vergleiche
- Budgetkontrollen
- Funktionstrennungen
- Zugriffsbeschränkungen im EDV-Bereich
- Kennzahlen
- Intranet

Die politische Steuerung wird durch die politischen Gremien wahrgenommen. Das sind neben den bestehenden zehn Bezirksvertretungen und den gebildeten 14 Fachausschüssen insbesondere der Hauptausschuss und der Rat der Stadt.

4.3.7 Antikorruption/Zentrale Revision

Ein weiterer Bestandteil des IKS ist die Antikorrupsionsstelle (AKS) als Abteilung der örtlichen Rechnungsprüfung.

Zu den Aufgaben der AKS zählen:

- Kontaktstelle für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Behörden und städtische Dienststellen in allen Korruptionsangelegenheiten
- Aufklärung von Korruptionsvorwürfen
- Zusammenarbeit mit Ermittlungsbehörden und anderen Verwaltungen
- Berichterstattung über Korruptionsfälle und andere strafrechtlich relevante Sachverhalte an den Rechnungsprüfungsausschuss
- Durchführung von Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen

- Erfahrungsaustausch mit anderen Verwaltungen, u. a. im Arbeitskreis der nordrhein-westfälischen Antikorruptionsbeauftragten
- Erstattung von Strafanzeigen gegen Bedienstete der Stadt Wuppertal.

Die Wahrnehmung der vorstehenden Aufgaben wird insbesondere durch die Personaleinsparungen des Haushaltssanierungsplans beeinflusst.

In jedem Geschäftsbereich ist ein/e Antikorruptionsbeauftragte/r benannt.

Die stadtinternen Antikorruptionsregelungen werden auskunftsgemäß in allen Bereichen eingehalten.

Insbesondere in den zahlungsrelevanten Kernprozessen wird das Vier-Augen-Prinzip durch Vorgaben im SAP-System beachtet.

Bis zum Jahr 2012 verfügten alle Geschäftsbereiche über eine dezentrale Innenrevision. Im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes 2010-2014 wurde die Auflösung der dezentralen Innenrevisionen und die Verlagerung von Teilaufgaben in eine Zentrale Revision (ZR) beschlossen. Die ZR ist der Geschäftsbereichsleitung 4 zugeordnet.

Die Zentrale Revision hat im Rahmen des IKS lt. Dienstanweisung folgende Aufgabenschwerpunkte:

- Systemprüfung vorhandener Strukturen und Kontrollmechanismen auf Angemessenheit und Funktionalität
- Erarbeitung von Vorschlägen zur Verbesserung und Vereinfachung von Arbeitsabläufen und der Organisationsstruktur
- Ständige Kontrolle der bestehenden internen Prüfsysteme zur Risikominimierung
- Vorschläge/Anregungen für den Aufbau/Einbau von Kontrollen in die Ablauforganisation im Sinne eines internen Kontrollsystems.

4.3.8 Produktbetrachtung

Die Produktbildung erfolgt in enger Abstimmung mit der Stadtkämmerei.

Bei der Bildung von Produkten und Produktgruppen sollte - auch aus Gründen der Übersichtlichkeit - beachtet werden, dass nicht so tief wie möglich, sondern so tief wie nötig gegliedert wird.

4.3.9 Controlling

Das Controlling wird innerhalb der Stadtverwaltung in unterschiedlicher Intensität wahrgenommen, teils über haushaltsbezogene, teils über individuelle Controllingberichte. Hinzu kommen vielfältige, auf die einzelne Leistungseinheit bezogene Statistiken.

4.3.10 Finanzbuchhaltung

Als wesentliches Ergebnis der erstmaligen Aufnahme des IKS-Systems war festzustellen, dass ein IKS-Gesamtkonzept zu erarbeiten ist und die bereits vorhandenen Feinkonzepte zu aktualisieren sind. Weiterhin sollten Ablaufdokumentationen insbesondere für zahlungsrelevante Prozesse erstellt werden.

Bis spätestens Ende 2016 sollte ein IKS-Gesamtkonzept erarbeitet und implementiert werden. Entsprechend der Vereinbarung zwischen der Abteilungsleitung 403.3 und dem RPA wurde mit der Überarbeitung der Feinkonzepte begonnen. Dabei werden zunächst die kritischen Prozesse ermittelt und vorrangig beschrieben; begonnen wurde mit dem Debitoren-Bereich. Bei Bedarf werden die Ausführungen um Prozessbeschreibungen und Risikoanalysen ergänzt. Die Überarbeitung von drei weiteren Feinkonzepten steht noch aus und hemmt daher auch die Erstellung des IKS-Gesamtkonzeptes. Auf Grund erweiterter wahrzunehmender Aufgaben ist bereits jetzt absehbar, dass dieser Termin nicht eingehalten werden kann.

Wie wichtig eine Dokumentation der Prozesse ist, wird immer mehr an der voranschreitenden Personalfuktuation deutlich. Der Personalabbau in den Leistungseinheiten führt auskunftsgemäß zu erhöhten Rückfragen in der Kreditoren- und Debitorenbuchhaltung.

Die IKS-Bestandsaufnahme für das Jahr 2014 ergab darüber hinaus keine wesentlichen Veränderungen gegenüber den Vorjahren.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2014 wurde das interne Kontrollsystem des zentralen SAP-Finanzverfahrens stichprobenhaft geprüft und um eine weitere Funktionsprüfung des Vollstreckungsverfahrens ergänzt.

4.3.11 Gesamtbetrachtung

Zusammenfassend ist festzustellen, dass sich bei der Prüfung keine Hinweise auf ein generell nicht funktionierendes IKS ergaben.

Die Verwaltung hat bereits damit begonnen, die internen Kontrollmechanismen systematisch für die wichtigsten - insbesondere zahlungsrelevanten - Geschäftsprozesse in der Gesamtverwaltung zu analysieren und zu dokumentieren.

Die Erarbeitung und Implementierung eines IKS-Gesamtkonzeptes bis Ende 2016 wird aller Voraussicht nach nicht umgesetzt werden können.

Die Verzögerung in Kombination mit einem durch den Personalabbau einhergehenden Wissensverlust ist ein nicht zu unterschätzender Faktor hinsichtlich des Risikos zur Beurteilung des IKS der Verwaltung.

4.4 Bewertung des Straßenvermögens

Der Wert des Straßenvermögens hat sich im Jahresabschluss 2014 durch Abschreibungen um ca. 17 Mio. € auf ca. 236 Mio. € reduziert.

Die Bilanzierung in der Eröffnungsbilanz wurde wie folgt vorgenommen:

Die Nutzungsdauer der Straßen ist einheitlich mit 40 Jahren festgelegt worden.

Es sind fünf Schadenskategorien gebildet worden, um hieraus eine Restnutzungsdauer abzuleiten. Dabei wurde zwischen Straßen, deren planmäßige Nutzungsdauer abgelaufen (ca. 1.800) und Straßen, deren planmäßige Nutzungsdauer noch nicht abgelaufen war (ca. 200), differenziert.

Bei den letztgenannten 200 Straßen erfolgte eine Einzelbetrachtung.

Die 1.800 übrigen Straßen wurden in Straßenkategorien eingeteilt. Durch eine stichprobenhafte Begehung wurde der Straßenzustand und hieraus abgeleitet eine durchschnittliche Restnutzungsdauer je Straßenkategorie ermittelt.

Die Gemeindeprüfungsanstalt hat bei der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Wuppertal hinsichtlich der Straßen folgende Feststellung getroffen:

„Die Stadt Wuppertal hat gemäß § 53 Absatz 2 in Verbindung mit § 28 Absatz 1 GemHVO eine Inventur durchzuführen, die ein vollständiges Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt bezüglich des Straßenvermögens darstellt. Die durchgeführte Stichprobeninventur stellt dafür kein geeignetes Verfahren dar.

Die Stadt Wuppertal teilte während der Prüfung mit, dass sie zurzeit damit beschäftigt sei, ein Straßenkataster zu erstellen. Dabei werde jede Straße einzeln begutachtet.

Der Bilanzansatz ist nach Erstellung des Straßenkatasters zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.“

Die Bemerkung wurde anerkannt. Die Stellungnahme der Verwaltung lautete:

„Eine Einzelerfassung und -bewertung erfolgt im Rahmen des stadtinternen Projektes ‚Straßenzustandserfassung‘. Die Erfassungsarbeiten wurden aufgenommen.

Sie sollen im Laufe des Jahres 2011 abgeschlossen werden. Erst danach kann eine detaillierte Einzelbewertung vorgenommen werden.“

Zur Beurteilung, ob bis zur Erstellung eines Straßenkatasters mit Einzelbewertung die bisherige Wertermittlung ausreichend tragfähig ist, hat die Verwaltung in Abstimmung mit dem RPA eine Probe-rechnung mit einem modifizierten Ansatz gewählt.

Für die Bewertung der Stichprobe wurde die unterschiedliche Behandlung zwischen den 200 neueren und den 1.800 „rechnerisch abbeschriebenen“ Straßen verworfen. Die 2.000 Straßen sind insgesamt betrachtet worden. Dies führte zu einer Stichprobe mit einem Volumen von rund 14 % des Vermögens (zuvor: 3 %). Im Ergebnis wurden die Schadensklassen der einzelnen Straßenkategorien bestätigt. Eine Fortschreibung der in der Eröffnungsbilanz ermittelten Werte wird aus Sicht der örtlichen Rechnungsprüfung bis zur der beabsichtigten Neubewertung als vertretbar erachtet.

Ein externer Auftrag zur Durchführung der Straßenzustandserfassung ist im Jahr 2012 erteilt worden; die entsprechenden Erfassungsarbeiten dauerten einschließlich der durch eigenes Personal begangenen Nebenstraßen bis April 2013 an; somit sind alle Wuppertaler Straßen durch vollständige Begehung erfasst. Die aus den Ergebnissen der Begehungen gewonnenen Erkenntnisse hinsichtlich des aktuellen tatsächlichen Straßenzustandes sollten zu einer vollständigen Neubewertung des Straßenvermögens führen; es war geplant, diese Arbeiten möglichst bis zum Jahresende 2013 abzuschließen und die neuen Zahlen im Jahresabschluss 2013 zu berücksichtigen.

Aufgrund personeller Engpässe und organisatorischer Veränderungen im Ressort Straßen und Verkehr (R 104) traten jedoch bereits bei der Übertragung der Rohdaten in das softwaregestützte Straßenbestandssystem Verzögerungen auf, die eine vollständige Datenerfassung im Jahr 2014 nicht mehr zuließen. Die Fachverwaltung konkretisierte die Problematik aktuell dahingehend, dass es - von Kapazitätsproblemen bei R 104 abgesehen - auf dem Markt keine programmgestützte Umrechnungsmethode gegeben habe, mit deren Hilfe die konkret festgestellten Straßenschäden zu einer nachvollziehbaren Bewertung führen würden. Auskunftsgemäß wird sich die Verwaltung möglicherweise neuerer Methoden bedienen, die eine - erneute - Erfassung des Straßenbildes mittels einer Befahrung

ermöglichen, bei denen gleichzeitig eine Umrechnung in die erforderlichen Schadenskategorien bzw. Zustandsnoten geliefert werden könnte. Ob und wann dieser Weg beschritten und realisiert wird, ist jedoch aktuell nicht vorauszusagen.

Dieser Hintergrund ist dem RPA erstmals im Jahr 2015 bekannt gemacht worden, nachdem zuvor ausschließlich von Kapazitätsproblemen ausgegangen werden musste.

Die Kämmerei erwägt bei dieser Sachlage, eine Bewertung des Straßenvermögens losgelöst vom seinerzeitigen Projekt "Straßenzustandserfassung" durchzuführen.

Ferner wurde ein Konzept zur Nachaktivierung der aufgelaufenen Anlagen im Bau (Straßen) entwickelt; entsprechende Buchungen ins Anlagevermögen sind noch im Jahr 2015 zu erwarten.

Zur Frage, in welchem Maße in einer Neubewertung des Straßenvermögens einschließlich der Nachaktivierungen der Anlagen im Bau ein bilanzielles Risiko für die Stadt gesehen wird, hat die Kämmerei eine Stellungnahme abgegeben. Das Risiko wird vom Finanzressort als gering eingestuft. Gleichwohl ist aus Sicht der örtlichen Rechnungsprüfung der zeitliche Ablauf seit 2011 unbefriedigend. Der lange Zeitraum bis zur erneuten Überprüfung des Straßenvermögens durch die Kämmerei hätte verkürzt werden können, wenn R 104 früher als geschehen auch auf die technischen Schwierigkeiten hingewiesen hätte, die in Ermangelung geeigneter Software eine Umsetzung der reinen Schadensfeststellungen auch ohne personelle Engpässe verhindert hätte. Es ist geboten, die Fortschreibung der derzeitigen Behelfslösung nunmehr kurzfristig durch gesicherte Werte zu ersetzen.

4.5 Pensionsrückstellungen und sonstige personalbezogene Rückstellungen

1. Pensionsrückstellungen

Entwicklung der Pensionsrückstellungen

Pensionsrückstellung	31.12.2012 ¹⁾	31.12.2013 ¹⁾	31.12.2014	Saldo 2014/2013	
				absolut	v.H.
Anzahl Beamte/-innen (Aktive) ²⁾	1.188	1.171	1.145	-26	-2,2
Summe Teilwerte in Mio. €	215,3	224,4	221,4 ³⁾	-3	-1,3
Anzahl Versorgungsempfänger ²⁾	955	945	995	50	5,3
Summe Barwerte in Mio. €	265,6	266,8	280,9 ⁴⁾	14,1	5,3
Beihilferückstellung in Mio. €	98,5	103,4	109,1	5,7	5,5
Rückstellungen in Mio. € insges.	579,4	594,6	611,4	16,8	2,8

¹⁾ Vom Rat der Stadt festgestellte Rückstellungswerte.

²⁾ Mit Pensionsrückstellungsberechnung.

³⁾ Nicht korrekter Rückstellungswert, aus der Bilanz in SAP entnommen; korrekter Wert: 222,4 Mio. €

⁴⁾ Nicht korrekter Rückstellungswert, aus der Bilanz in SAP entnommen; korrekter Wert: 279,9 Mio. €

— Bilanzwerte

Für die Pensionsverpflichtungen der Beamtinnen und Beamten sowie der Versorgungsempfänger/-innen sind gemäß § 88 GO NRW i.V.m. § 91 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW und § 36 Abs. 1 GemHVO NRW Rückstellungen anzusetzen. Die Höhe der Rückstellungen bemisst sich nach versicherungsmathematischen Berechnungen unter Berücksichtigung eines Zinssatzes in Höhe von 5,0 v.H. Abweichend vom Prinzip der Einzelbewertung können die Rückstellungen für Beihilfeleistungen als prozentualer Anteil

der Rückstellungen für Versorgungsbezüge ermittelt werden, wobei die durchschnittlich gezahlten Beträge in den drei vorangegangenen Haushaltsjahren zugrunde zu legen sind.

Bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen hat die Verwaltung einige Vereinfachungen genutzt, die das nordrhein-westfälische Innenministerium mit Runderlass vom 04.01.2006 „Durchführungshinweise zur Bewertung von Pensionsrückstellungen“ eröffnet hat. Für die Berechnung der Beihilferückstellungen hat die Verwaltung von der Möglichkeit einer prozentualen Ermittlung nach § 36 Abs. 1 Satz 5 ff. GemHVO NRW Gebrauch gemacht.

Bei den Berechnungen der Pensionsrückstellungen hat die Verwaltung im Wesentlichen die gleichen Bewertungsgrundlagen wie im Vorjahr genutzt.

Zur Berechnung der Rückstellungen wurde die zertifizierte Software „HAESSLER Pensionsrückstellung 5.5.1.118 – Kommunal“ unter Verwendung der Generationensterbetafeln Heubeck 2005 G[®] eingesetzt. Der Forderung nach einer versicherungsmathematischen Ermittlung der Teil- und Barwerte wurde Rechnung getragen. Die Berechnungen erfolgten personenscharf; das Prinzip der Einzelbewertung wurde bezüglich der Bilanzierung gewahrt. Allen Berechnungen lag der in § 36 Abs. 1 GemHVO NRW vorgeschriebene Zinssatz in Höhe von 5,0 v.H. zugrunde. Die Ausgangsdaten wurden dem Personalverwaltungs- und Personalabrechnungsverfahren SAP HCM entnommen.

Der für die Ermittlung der Beihilferückstellung maßgebende Prozentsatz wurde gegenüber dem Vorjahr von 21,06 % auf 21,71 % (+ 3,09 %) erhöht. Dadurch ergeben sich höhere Rückstellungswerte.

Der Wert der Pensionsrückstellungen für Beamte, Sachkonto 251110, in der Bilanz zum 31.12.2014 ist nicht korrekt (221.399.181 €). Der korrekte Wert beträgt 222.361.551 €. Der Wert der Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger, Sachkonto 251115, ist ebenfalls nicht korrekt (280.928.918 €); der korrekte Wert beträgt 279.966.548 €.

Im Fall einer Beamtin, die Versorgungsempfängerin war und in den aktiven Dienst zurückgekehrt ist, war eine Ausbuchung aus den Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger in die Pensionsrückstellungen für Beamte im Umfang von 481.185 € erforderlich. Durch einen Fehler des Personalressorts wurde diese Buchung umgekehrt, so dass die Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger fehlerhaft um 962.370 € zu hoch und die Pensionsrückstellungen für Beamte um den gleichen Betrag zu gering ausgewiesen sind.

Der Wert der Rückstellungen für Beihilfen, Sachkonto 251125, in der Bilanz zum 31.12.2014 ist nicht korrekt (109.120.025 €). Der korrekte Wert beträgt 109.055.429 €.

Durch einen fehlerhaft verbuchten Auflösungsbetrag im Umfang von 32.298 € wurde der Bestand um insgesamt 64.596 € zu hoch ausgewiesen.

Die Rückstellungswerte haben sich für aktive Beamte und Versorgungsempfänger in 2014 unterschiedlich entwickelt. Die Rückstellungswerte für aktive Beamte sanken dabei im Vergleich zum Vorjahr um rd. 3 Mio. € (korrigiert: um rd. 2 Mio. €), was auf verschiedenen Einzelveränderungen beruht. Aufgrund des Urteils des Landesverfassungsgerichts NRW zur Besoldungsanpassung 2013/2014 für Beamtinnen und Beamte, das den Ausschluss der höheren Besoldungsgruppen von der Erhöhung der Bezüge für unvereinbar mit der Verfassung erklärt hatte, erhöhten sich die Bezüge der Besoldungsgruppen A 11 und A 12 nachträglich ab Mai 2013 um 0,3 % sowie 30 € monatlich und ab Mai 2014 um 0,3 % sowie 40 € monatlich. Für die Besoldungsgruppen ab A 13 wurden die Bezüge ab September 2013 um 1,3 % sowie 30 € monatlich und ab September 2014 um 1,3 % sowie 40 € monatlich erhöht. Dadurch erhöhten sich auch die Pensionsrückstellungen entsprechend. Für die Beamten bei der Berufsfeuerwehr wurde eine Korrektur der Pensionsrückstellungen erforderlich, nachdem sich herausgestellt hatte, dass Vordienstzeiten bei der Ermittlung der Pensionsrückstellungen doppelt berücksichtigt worden waren. Diese Korrektur führte in 2014 zu einer Reduzierung des Rückstellungswertes

um rd. 3 Mio. €. Die Rückstellungswerte für Versorgungsempfänger erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 14,1 Mio. €. Auch hier spielte die oben dargestellte nachträgliche Besoldungserhöhung für 2013 und 2014 eine Rolle, die sich bezüglich der Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger für die gesamte zurückliegende aktive Dienstzeit kumuliert. Zusätzlich hat sich die Zahl der Versorgungsempfänger erhöht, wodurch die zustehenden Rückstellungswerte aus den Teilwerten der aktiven Beamten in die Barwerte der Versorgungsempfänger wechseln.

Wie in den Vorjahren wurde bei den Berechnungen für geschiedene Versorgungsempfänger/-innen der Abzug des Versorgungsausgleichs nach § 57 des Beamtenversorgungsgesetzes nicht rückgängig gemacht. In den meisten Fällen ist der zunächst von der Verwaltung einbehaltene Versorgungsausgleich mit zeitlicher Verzögerung und ggf. in einer etwas abweichenden Höhe an die Rentenversicherung des ausgleichsberechtigten ehemaligen Ehepartners abzuführen. Daher darf der Versorgungsausgleich bei der Berechnung der Rückstellungen nicht von den Bruttobezügen abgezogen werden. Die deswegen beim Rückstellungsbetrag fehlende Gesamtsumme ist dem RPA nicht bekannt. In einem Einzelfall ergab sich ein um mehr als 200 T-Euro zu niedriger Rückstellungswert. Nach Mitteilung der Verwaltung im Zuge der Durchführung der Jahresabschlussprüfung 2012 könne eine präzise personenindividuelle Berücksichtigung des Abzugs ab dem Zeitpunkt der tatsächlichen Abführung an Rententräger usw. nicht geleistet werden. Daher ist dieses Verfahren beim Jahresabschluss 2014 beibehalten worden.

Die beim Jahresabschluss 2012 festgestellten auffälligen Veränderungen bei den Barwerten eines Teils der Versorgungsempfänger/-innen, die vorzeitig pensioniert worden sind, konnten noch nicht systemtechnisch bereinigt werden. Die Verwaltung hatte eine diesbezügliche Anfrage an den externen Dienstleister für die Betreuung des Verfahrens SAP HCM gestellt. Die hierdurch bedingten zu geringen Rückstellungen werden seit 2014 jedes Jahr durch manuellen Eingriff in die Berechnungssoftware korrigiert.

– Veränderungen im Jahr 2014 (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung)

Seit dem Jahresabschluss 2012 hat die Verwaltung bei der Ausbuchung von Rückstellungen weitgehend zwischen der ertragswirksamen Auflösung gemäß § 36 Abs. 6 GemHVO NRW und der erfolgsneutralen Inanspruchnahme unterschieden, so auch beim Jahresabschluss 2014. Ferner wurden durch Umbuchungen nicht gerechtfertigte Zuführungen und Auflösungen bei Pensionierungen und innerbetrieblichen Wechseln vermieden. Im Hinblick auf künftige Jahresabschlüsse sollte die Verwaltung prüfen, welche Methode zur Berechnung der Inanspruchnahmen bei Pensionsrückstellungen anzuwenden ist. Für die im Berichtsjahr vorgenommene Abzinsung des Gesamtwerts der Inanspruchnahmen sieht die örtliche Rechnungsprüfung keine Veranlassung.

2. Sonstige personalbezogene Rückstellungen

Entwicklungen bei der Bewertung sonstiger personalbezogener Rückstellungen in T-Euro

Rückstellungen für	31.12.2012 ¹⁾	31.12.2013 ¹⁾	31.12.2014	Saldo 2014/2013	
	T-Euro			T-Euro	v.H.
Altersteilzeit (Beamte)	5.077,7	8.041,0	10.574,4	2.533,4	31,5
Altersteilzeit (Tarifbeschäftigte)	28.429,4	24.557,2	19.389,8	-5.167,4	-21,0
Dienstherrnwechsel	12.767,0	13.721,5	14.073,2	351,7	2,6
Urlaub	6.945,6	6.785,6	6.785,6	0	0
Überstunden, Gleitzeitguthaben	7.466,6	4.381,6	4.362,0	-19,6	-0,5

Rückstellungen für	31.12.2012 ¹⁾	31.12.2013 ¹⁾	31.12.2014	Saldo 2014/2013	
	T-Euro			T-Euro	v.H.
Leistungsentgelt	1.807,8	2.659,4	2.795,9	136,5	5,1
Reisekosten	87,6	78,7	78,7	0	0
Dienstjubiläen	63,2	63,2	63,2	0	0

¹⁾ Vom Rat der Stadt festgestellte Rückstellungswerte.

Für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Bilanzstichtag noch nicht genau bekannt sind, müssen gemäß § 36 Abs. 4 GemHVO NRW Rückstellungen angesetzt werden. Ähnliches gilt nach § 36 Abs. 5 GemHVO NRW für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren.

– Rückstellungen für Altersteilzeit (ATZ)

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Anzahl der ATZ-Fälle auf 341 am Bilanzstichtag vermindert. Sowohl für tariflich Beschäftigte als auch für Beamtinnen und Beamte wurde die Möglichkeit zur Nutzung von Altersteilzeit zum 31.12.2012 grundsätzlich beendet. Das Auslaufen wurde von der Verwaltung mit dem Erreichen der Einsparziele im personellen Bereich begründet. Mithin dürfte zum 31.12.2012 mit insgesamt 452 rückstellungsrelevanten ATZ-Verhältnissen ein Höchststand bestanden haben.

Gegenüber dem Vorjahr ist der Gesamtbetrag des ATZ-Rückstellungswertes um rd. 2,6 Mio. € geringer geworden. Während bei den Tarifbeschäftigten der Rückstellungswert um 5,2 Mio. € zurückgegangen ist, stiegen im Bereich der beamteten Dienstkräfte die Rückstellungswerte in der Summe von 8,0 Mio. € auf 10,6 Mio. € (+ 31,5 %) dagegen vergleichsweise deutlich an. Zurückzuführen ist diese auffällige Entwicklung auf die Folgen des Beschlusses des Rates der Stadt vom 28.02.2011, wonach auch Beamtinnen und Beamten bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen Altersteilzeit gewährt werden durfte. Bei der Mehrzahl dieser Personengruppe wurden bis zum Bilanzstichtag die Rückstellungswerte weiter angesammelt. Da ein kleinerer Teil der beamteten ATZ-Dienstkräfte jedoch von einer kürzeren ATZ-Laufzeit Gebrauch gemacht hat, verlief die Fallzahl trotzdem rückläufig.

Im Bereich der tariflich Beschäftigten hatte das gesamte passivierte Rückstellungsvolumen in 2012 den Höhepunkt erreicht und wird nunmehr rückläufig sein, sofern keine Änderung bei den Rahmenbedingungen für Altersteilzeitverhältnisse eintritt. Im Berichtsjahr hat sich der Rückgang der ATZ-Verhältnisse im Tarifbereich fortgesetzt.

– Rückstellungen bei Dienstherrnwechseln gemäß § 107b Beamtenversorgungsgesetz (BeamtVG) und Versorgungslastenverteilungsgesetz NRW

In Höhe von rd. 14,1 Mio. € hat sich die Stadt Wuppertal an den künftigen Versorgungslasten von Beamtinnen und Beamten zu beteiligen, die die Stadtverwaltung verlassen haben und am Bilanzstichtag für einen neuen Dienstherrn tätig waren. Für die Berechnungen hat die Verwaltung dieselbe Software eingesetzt, mit der auch die Pensionsrückstellungen ermittelt worden sind. Gemäß der Natur dieser Verpflichtung hat die Verwaltung keinen Ausweis unter den Pensionsrückstellungen, sondern zu Recht bei den sonstigen Rückstellungen vorgenommen.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Rückstellungswerte für Dienstherrnwechsel erhöht. Unter anderem war dafür die Besoldungserhöhung durch das Urteil des Landesverfassungsgerichts NRW zur Besoldungsanpassung 2013/2014 für Beamtinnen und Beamte verantwortlich, das den Ausschluss der

höheren Besoldungsgruppen von der Erhöhung der Bezüge für unvereinbar mit der Verfassung erklärt hatte. Infolgedessen erhöhten sich die Bezüge der Besoldungsgruppen A 11 und A 12 nachträglich ab Mai 2013 um 0,3 % sowie 30 € monatlich und ab Mai 2014 um 0,3 % sowie 40 € monatlich. Für die Besoldungsgruppen ab A 13 wurden die Bezüge ab September 2013 um 1,3 % sowie 30 € monatlich und ab September 2014 um 1,3 % sowie 40 € monatlich erhöht.

Beim Vergleich der Barwertberechnungen 2013 mit dem Vorjahr fielen einige Datensätze mit ungewöhnlich hohen Erhöhungen bzw. Zuführungen auf. Gegenüber dem Vorjahr wurden in diesen Fällen die Daten zum Dienstverhältnis teilweise geändert. Die Verwaltung hat Vordienstzeiten und weitere Dienstzeiten berücksichtigt, die diese Beamtinnen und Beamten absolviert haben, bevor sie zur Stadt Wuppertal gekommen sind. Dadurch fallen die jeweiligen Barwerte und damit die sonstigen Rückstellungen für Verpflichtungen aus Dienstherrnwechseln höher aus. Nach RPA-Ansicht sind nur Vordienstzeiten zu berücksichtigen, für die die Stadt auch in Anspruch genommen werden kann. Die Stadt Wuppertal muss für die betreffenden Zeiten keine künftigen Versorgungslastenbeteiligungen zahlen. Bei den im Rahmen der stichprobenartigen Prüfung gefundenen Fällen ist grob geschätzt von einem nicht gerechtfertigten Zuführungsbetrag in Höhe von 500 bis 600 T-Euro auszugehen.

Die überwiegende Zahl der Fälle wurde inzwischen korrigiert.

Die örtliche Rechnungsprüfung empfiehlt weiterhin die Erarbeitung einer ausführlicheren Dokumentation über Bildung und Ausbuchung der sonstigen Rückstellungen für Verpflichtungen aus Dienstherrnwechseln.

– Urlaubsrückstellung

Die Verwaltung hat wie im Vorjahr aus Gründen der Wesentlichkeit und zur Aufwandsminderung auf die an sich erforderliche jährliche Folgebewertung verzichtet. Vielmehr wurde der für den 31.12.2013 ermittelte Wert in unveränderter Höhe im Jahresabschluss 2014 passiviert.

Im Allgemeinen berechnet sich der Wert einer Urlaubsrückstellung durch Multiplikation der Anzahl der noch nicht genommenen Urlaubstage mit dem maßgeblichen Tageskostensatz. Von einer solchen Bemessung der Urlaubsrückstellung anhand eines Mengen- als auch aufgrund eines Wertgerüsts geht auch die NKF-Literatur aus. Das von der Verwaltung genutzte Verfahren erfüllt nicht die Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Bewertung der Urlaubsrückstellung.

Bereits in ihrer Stellungnahme zum Jahresabschluss 2012 hat die Verwaltung auf das neue automatisierte Zeiterfassungssystem verwiesen, das voraussichtlich ab 2015 eingesetzt werden und die Grunddaten für die Bewertung der Urlaubsrückstellung liefern soll. Bis dahin sei die vorgenommene pauschalisierte Regelung schon aus wirtschaftlichen Gründen ohne Alternative. Das RPA hält seine Bedenken aufrecht, hat indessen für das beabsichtigte Vorgehen der Verwaltung Verständnis.

– Überstundenrückstellung

Die Verwaltung hat wie im Vorjahr aus Gründen der Wesentlichkeit und zur Aufwandsminderung auf die an sich erforderliche jährliche Folgebewertung verzichtet. Vielmehr wurde der für den 31.12.2013 ermittelte Wert nur um Inanspruchnahmen im Bereich Feuerwehr im Umfang von rd. 19.600 € reduziert im Jahresabschluss 2014 passiviert.

Im Allgemeinen berechnet sich der Wert einer Überstundenrückstellung durch Multiplikation des zeitlichen Umfangs der Arbeitszeitguthaben mit dem maßgeblichen Stunden- oder Tageskostensatz.

Von einer solchen Bemessung der Überstundenrückstellung anhand eines Mengen- als auch aufgrund eines Wertgerüsts geht auch die NKF-Literatur aus. Das von der Verwaltung genutzte Verfahren (ohne die Mehrarbeitsrückstellung für Feuerwehrbeamte) erfüllt nicht die Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Bewertung der Mehrarbeitsrückstellung. Im Übrigen gelten die Anmerkungen zur Urlaubsrückstellung entsprechend.

– Weitere personalbezogene sonstige Rückstellungen

Die Verwaltung hat wie im Vorjahr aus Gründen der Wesentlichkeit und zur Aufwandsminderung auf die Berechnung der Jubiläumsrückstellung und der Reisekostenrückstellung verzichtet.

Belege über die Zulässigkeit dieser Verfahrensweise hat die Verwaltung bislang nicht vorgelegt. Zu den entsprechenden Prüfungsanmerkungen zum Jahresabschluss 2012 hatte die Verwaltung mitgeteilt, dass die Ermittlung und Bewertung der Jubiläumsrückstellung im Hinblick auf künftige Jahresabschlüsse untersucht werde.

4.6 Erwerb der Schwebbahninfrastruktur

Der Rat der Stadt Wuppertal hat am 30.09.2013 mit der Drucksache Nr. VO/0647/13 den Kauf der Schwebbahninfrastruktur zum 01.01.2014 zum Preis von rd. 130 Mio. € beschlossen. Zur Begründung wurden u. a. Finanzvorteile aufgeführt.

Ferner sollte die Übertragung zum Netto-Buchwert (= Anschaffungskosten abzüglich gewährter Fördermittel abzüglich Abschreibungen) erfolgen.

Der Kaufpreis der Schwebbahninfrastruktur betrug insgesamt 132,1 Mio. €. Davon wurden rd. 118 Mio. € im Anlagevermögen aktiviert; 14,1 Mio. € wurden als Anlagen im Bau gebucht. Dabei handelt es sich um die Wagenhalle Oberbarmen und das neue Betriebssystem.

Für das eigentliche Stahlgerüst und die wertvollsten Bestandteile (Wagenhalle, Bahnhofstationen) der Gesamtanlage wurde von der Stadt eine Abschreibungsdauer von 80 Jahren festgelegt, für andere Teile wie Schienen und Signalanlagen zwischen 15 und 25 Jahren.

Im Jahr 2014 betrugen die Abschreibungen rd. 1,7 Mio. €.

Der Jahresabschluss 2014 der WSW mobil GmbH - Drucksache Nr. VO/1532/15 - weist einen Abgang aus dem Anlagevermögen mit rd. 111 Mio. € für die Schwebbahninfrastruktur aus.

Desweiteren sind dort Erträge aus dem Verkauf der Schwebbahninfrastruktur in Höhe von rd. 20 Mio. € ausgewiesen. Dies erklärt sich auskunftsgemäß damit, dass für den Kaufpreis die längere Abschreibungsdauer des Käufers zugrundegelegt wurde und somit bei der WSW mobil GmbH ein Buchgewinn entstand.

4.7 Stärkungspaktgesetz

Die zunehmende Handlungsunfähigkeit einzelner Gemeinden hat die Landesregierung im Jahr 2011 dazu bewogen, den überschuldeten oder von Überschuldung bedrohten Kommunen mit finanziellen Mitteln zu helfen.

Ziel ist es, die Handlungsfähigkeit und somit die Selbstbestimmung der Kommunen wieder herzustellen.

Um dieses Ziel zu erreichen wurde am 09.12.2011 vom Landtag NRW das Stärkungspaktgesetz beschlossen, in welchem weitreichende finanzielle Hilfen für die Gemeinden festgelegt wurden. Das Gesamtvolumen der Konsolidierungshilfen beträgt 5,85 Mrd. €, das den Gemeinden in einem Zeitraum von 2011 bis zum Jahr 2020 zur Verfügung steht.

Auf Grund der desolaten Lage der Stadt Wuppertal ist die Teilnahme an der Konsolidierung ebenso wie für weitere 33 Gemeinden verpflichtend und die Inanspruchnahme der Hilfen mit einem strikten Sparkurs verbunden.

Hierzu hat die Stadtspitze in der Ratssitzung am 07.05.2012 einen weitreichenden Haushaltssanierungsplan für die Jahre 2012–2021 beschlossen, der zusammen mit dem Haushaltsplan für die Jahre 2012/2013 von der Aufsichtsbehörde am 02.07.2012 genehmigt wurde. Zwischenzeitlich wurde der Haushaltsplan 2014/2015 sowie die vierte Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans beschlossen und durch die Bezirksregierung genehmigt.

Voraussetzung für die Auszahlung der Landeshilfen ist, dass ab dem Jahr 2012 die im Haushaltssanierungsplan festgelegten Maßnahmen eingehalten werden und der Haushaltsausgleich spätestens im Jahr 2016 erreicht wird.

Diese Frist kann auf Grund einer Neuberechnung der Datengrundlage im Jahr 2013 und einer damit einhergehenden Änderung zum Stärkungspaktgesetz nicht eingehalten werden.

Durch die veränderten Rahmenbedingungen hat die Stadt Wuppertal einen Rückgang bei den Landeshilfen von rd. 10,9 Mio. € jährlich zu verkraften.

Um den dauerhaft verringerten Anteil an den Landeshilfen zu kompensieren hat die Bezirksregierung zugestimmt, den verbindlich festgelegten Haushaltsausgleich für das Jahr 2016 um ein Jahr auf das Jahr 2017 hinauszuschieben. Hierdurch wird auch der Beginn des schrittweisen Abbaus der Landeshilfen nach erstmaligem Erreichen des Haushaltsausgleichs um ein Jahr auf das Jahr 2018 verschoben.

Für den Wuppertaler Haushalt bedeutet dies, dass ab dem Jahr 2013 rd. 60,0 Mio. € Landeshilfe zur Verfügung stehen anstelle der eingeplanten 70,9 Mio. €.

Insgesamt erhöht sich der Jahresfehlbetrag im Jahresabschluss 2014 auf 56,3 Mio. € statt der im Haushaltsplan erwarteten 35,4 Mio. €.

Ein Teilziel zur Erreichung des Haushaltsausgleiches wurde damit nicht erreicht.

5. Bestätigungsvermerk

Nach dem Ergebnis der Prüfung des als Anlage 2 beigefügten Jahresabschlusses (nebst Anhang und weiterer Anlagen) und dem in der Anlage 2 beigefügten Lagebericht zum 31.12.2014 hat die örtliche Rechnungsprüfung den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk der örtlichen Rechnungsprüfung:

Die örtliche Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss zum 31.12.2014 - bestehend aus Bilanz, Anhang, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Teilrechnungen - sowie den dazugehörigen Lagebericht der Stadt Wuppertal geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters der Stadt. Die Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände abzugeben.

Die Prüfung des Jahresabschlusses (nebst Anhang) und des Lageberichts wurde nach § 101 Abs. 1 GO NRW und in Anlehnung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens- und Schuldenlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Oberbürgermeisters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt."

Wuppertal, den .12.2015

Wuppertal, den 20.11.2015

B. Becker
Vorsitzende des
Rechnungsprüfungsausschusses

M. Schmidt
Leiterin der örtlichen
Rechnungsprüfung

(Vorbehaltlich der Ermächtigung des Ausschusses)

- Anlage 1** Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung sowie zu den Teilrechnungen
- Anlage 2** Jahresabschluss mit Anhang und weiteren Anlagen sowie Lagebericht
- Anlage 3** Jahresrechnung (Teilrechnungen)
- Anlage 4** Vollständigkeitserklärung des Kämmerers

Anlage 1 Erläuterung zu einzelnen Posten der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung sowie zu den Teilrechnungen**Bilanz**

Zu den Bilanzposten sind die Werte aus dem festgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2013 dem Wert im Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2014, Stand 31.03.2015, gegenübergestellt.

Aktiva

1. Anlagevermögen

Jahresabschluss zum 31.12.2013	3.337.869.799 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2014	3.436.769.120 €

Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft der gemeindlichen Aufgabenerfüllung zu dienen.

Die wesentlichste Veränderung resultiert aus dem Ankauf der Schwebbahninfrastruktur.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände
--

Jahresabschluss zum 31.12.2013	2.295.360 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2014	2.177.591 €

Unter immateriellen Vermögensgegenständen werden nicht physische Wirtschaftsgüter zusammengefasst.

In diesem Bilanzposten wird in Wuppertal ausschließlich Software ausgewiesen. Andere immaterielle Vermögensgegenstände wie z. B. Konzessionen, Patente und Urheberrechte sind zum Stichtag 31.12.2014 nicht vorhanden.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich dieser Bilanzposten um 117.769 € verringert. Abschreibungen wurden in Höhe von 1.049.202 € vorgenommen. Die getätigten Neuinvestitionen betrugen im Jahr 2014 820.789 €.

Die größte Einzelinvestition wurde mit einem Betrag von 149.001 € für eine Software getätigt, mit der der Stadtbetrieb 402 als Tul-Dienstleister für die Verwaltung Datensicherung und Datenwiederherstellung durchführt.

Die Feuerwehr investierte 140.420 € in ein Verfahren für ein strukturiertes Notrufabfragesystem. Damit wird im Rettungsdienst ein einheitlicher Qualitätsstandard bei der Notrufaufnahme sichergestellt.

Der Rest in Höhe von 531.368 € verteilt sich auf weitere Fachverfahren, Standardsoftware für PC, auf weitere Verfahren des Stadtbetriebs 402 und auf Software für Schulen, die 88.443 € investierten.

1.2 Sachanlagevermögen

Jahresabschluss zum 31.12.2013	1.569.861.727 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2014	1.696.219.880 €

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Jahresabschluss zum 31.12.2013	169.337.035 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2014	168.888.744 €

Nach dem Anlagenklassenwechsel beim Stadtbetrieb 215 Zoologischer Garten und der Neugründung des Eigenbetriebs Wasser und Abwasser Wuppertal im Jahr 2013 (dadurch Übertragung von Grundstücken, die nunmehr in den Bilanzposten „Finanzanlagen Sondervermögen“ bzw. „Ausleihungen an Sondervermögen“ enthalten sind) sind im Jahr 2014 keine größeren Veränderungen zu verzeichnen.

1.2.1.1 Grünflächen

Jahresabschluss zum 31.12.2013	112.468.292 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2014	112.255.137 €

Der Bilanzposten „Grünflächen“ umfasst Sport- und Kinderspielplätze, Park- und Gartenanlagen, Friedhöfe sowie Naturschutz- und Wasserflächen. Der Bilanzwert setzt sich aus den Werten für Boden, Aufbauten, Aufwuchs und Betriebsvorrichtungen zusammen.

Bei den bilanzierten Gebäuden im Bereich der Grünflächen handelt es sich fast nur um Objekte der Sportverwaltung. Die Zoogrundstücke wurden ausgegliedert und den „bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten“, konkret „Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude“, zugeschlagen (vgl. 1.2.2.4). Alle anderen Gebäude und dazu gehörenden Flächen werden im Sondervermögen Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal (GMW) nachgewiesen.

1.2.1.2 Ackerland

Jahresabschluss zum 31.12.2013	4.317.519 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2014	4.318.416 €

1.2.1.3 Wald, Forsten

Jahresabschluss zum 31.12.2013	8.850.687 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2014	8.940.213 €

Wegen des zu vernachlässigenden Wertes bestehender Aufbauten wurde bei diesem Posten nur der Grund und Boden berücksichtigt.

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

Jahresabschluss zum 31.12.2013	43.700.537 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2014	43.374.977 €

Der Bilanzposten „Sonstige unbebaute Grundstücke“ stellt einen Sammelposten für die unbebauten Grundstücke dar, die nicht unter den gesonderten Bilanzposten „Grünflächen“, „Ackerland“ und „Wald, Forsten“ anzusetzen sind. Die Einstufung von Grundstücken, deren Ausweis im Bebauungsplan höherwertiger als die tatsächliche Nutzung ist, erfolgt auch unter diesem Bilanzposten.

Ferner sind Grundstücke der Gemeinde hier zu bilanzieren, bei denen Erbbaurechte an Dritte vergeben worden sind. Ebenso sind die gemeindlichen Grundstücke mit fließendem Gewässer auszuweisen. Dabei handelt es sich in erster Linie um die Wupperflächen.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
--

Jahresabschluss zum 31.12.2013	41.881.768 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2014	40.355.938 €

1.2.2.1 Kindertageseinrichtungen

Jahresabschluss zum 31.12.2013	1.764.999 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2014	1.764.422 €

Die städtischen Gebäude und die dazu gehörenden Flächen wurden bis auf die Zoogebäude und die Sportplatzhäuser fast vollständig dem Sondervermögen Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal übertragen.

Grundstücke und Gebäude von Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen gehören ausnahmslos zu diesem Sondervermögen. In der städtischen Bilanz werden unter dem genannten Posten nur Betriebsvorrichtungen verbucht. Es handelt sich um Festwerte für Spielgeräte, Aufwuchs, Bänke und sonstige bodengebundene Einbauten auf Spielplätzen.

1.2.2.2 Schulen

Jahresabschluss zum 31.12.2013	1.155.535 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2014	1.039.563 €

Schulgebäude und -flächen zählen ebenfalls ausschließlich zum Sondervermögen GMW. In der städtischen Bilanz werden unter dem genannten Posten nur Betriebsvorrichtungen verbucht. Es handelt sich überwiegend um Kucheneinrichtungen in diversen Schulen.

Die Abnahme des Bilanzpostens um 10 % im Verlauf des Jahres 2014 erklärt sich überwiegend durch vorgenommene Schulschließungen.

1.2.2.3 Wohnbauten

Jahresabschluss zum 31.12.2013	183.220 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2014	183.220 €

Kommunale Wohnbaugrundstücke befinden sich weit überwiegend im Eigentum der Sondervermögen und Beteiligungen.

1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

Jahresabschluss zum 31.12.2013	38.778.015 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2014	37.368.734 €

Dieser Posten beinhaltet die Werte für städtische Gebäude, Flächen und Betriebseinrichtungen, die nicht den vorgenannten Bilanzposten zugeordnet werden konnten und die sich auch nicht im Eigentum des Sondervermögens befinden.

Seit 2013 werden alle Zoogebäude, Tieranlagen etc., die zuvor bei unbebauten Grundstücken und Infrastrukturvermögen geführt wurden, in bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte gebucht, da der Zoologische Garten den Einrichtungen zugerechnet wurde, die den Zwecken Bildung, Kultur, Gesundheit, Soziales, Sport, Erholung und Freizeit dienen.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Jahresabschluss zum 31.12.2013	532.679.488 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2014	630.959.318 €

Das Infrastrukturvermögen umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich dem Leben in der Kommune und der örtlichen Infrastruktur dienen. Zum Infrastrukturvermögen im engeren Sinn zählen Straßen, Kanäle, Brücken und Tunnel sowie sonstige Verkehrs-, Versorgungs- und Entsorgungseinrichtungen.

Die Erhöhung der Gesamtsumme des Infrastrukturvermögens ist in erster Linie auf die erstmalige Buchung in dem Posten "Gleisanlagen" zurückzuführen, die nach dem Kauf der Schwebelahninfrastruktur erforderlich wurde. Dies gilt auch für die Erhöhung der Gesamtsumme des Anlagevermögens.

In der Bilanz werden unter Infrastrukturvermögen folgende Unterpositionen zusammengefasst:

		(Teil-) Bilanzwert 31.12.2014	Anteil [%] am Bilanzwert zu 1.2.3
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	226.828.725 €	36,0 %
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	51.057.751 €	8,1 %
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	116.319.280 €	18,4 %
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	152.785 €	0,0 %
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	235.778.222 €	37,4 %
1.2.3.6	sonstige Bauten Infrastrukturvermögen	822.556 €	0,1 %

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Jahresabschluss zum 31.12.2013	226.592.740 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2014	226.828.725 €

Der Grund und Boden des gemeindlichen Infrastrukturvermögens wird unabhängig von den darauf befindlichen baulichen Anlagen in einem separaten Bilanzposten angesetzt.

1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Jahresabschluss zum 31.12.2013	51.845.677 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2014	51.057.751 €

Davon entfallen 2014 46.901.045 € auf Brücken und 4.156.706 € auf Tunnel.

1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen

Jahresabschluss zum 31.12.2013	0 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2014	116.319.280 €

Gleisanlagen waren bis zum Vorjahr in Wuppertal nicht zu bilanzieren.

Nach dem Erwerb der Schwebbahninfrastruktur im Jahr 2014 ist diese Anlagenklasse erstmals im Infrastrukturvermögen zu berücksichtigen. Die im Kaufpreis enthaltenen noch nicht fertig gestellten Anlagen (in erster Linie Wagenhalle Oberbarmen) waren als Anlagen im Bau zu bilanzieren.

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Jahresabschluss zum 31.12.2013	166.675 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2014	152.785 €

Es handelt es sich dabei um die Kanalanlagen des Zoos. Das sonstige Kanalvermögen wurde im Jahr 2013 auf den Eigenbetrieb WAW ausgelagert und wird dort bilanziert.

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Jahresabschluss zum 31.12.2013	253.226.731 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2014	235.778.222 €

Dieser Bilanzposten umfasst die folgenden Vermögensgegenstände:

		Bilanzwert 31.12.2014	Anteil [%] am Bilanzwert zu 1.2.3.5
1.2.3.5.1	Straßen und Sinkkästen	204.919.808 €	86,9 %
1.2.3.5.2	Kreisverkehre und Kreuzungen	2.195.084 €	0,9 %
1.2.3.5.3	Wege	562.329 €	0,2 %

		Bilanzwert 31.12.2014	Anteil [%] am Bilanzwert zu 1.2.3.5
1.2.3.5.4	Treppen	9.589.096 €	4,1 %
1.2.3.5.5	Plätze	6.633.403 €	2,8 %
1.2.3.5.6	Lichtzeichenanlagen	4.319.029 €	1,8 %
1.2.3.5.7	Beleuchtung	6.843.738 €	2,9 %
1.2.3.5.8	Beschilderungen und Parkscheinautomaten	715.735 €	0,3 %

1.2.3.5.1 Straßen und Sinkkästen

Jahresabschluss zum 31.12.2013	224.076.398 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2014	204.919.808 €

Der Wert dieses Postens hat sich in 2014 durch planmäßige Abschreibungen um rd. 19 Mio. € reduziert.

Eine Überprüfung hat im Ergebnis die Schadensklassen der einzelnen Straßenkategorien bestätigt. Eine Fortschreibung der in der Eröffnungsbilanz bilanzierten Werte wurde bis zur beabsichtigten Neubewertung aus Sicht der örtlichen Rechnungsprüfung als vertretbar erachtet. Die Arbeiten zur Neubewertung des Straßenvermögens dauern noch an (vgl. im Hauptteil Ziffer 4.4 „Bewertung des Straßenvermögens“).

1.2.3.5.4 Treppen

Jahresabschluss zum 31.12.2013	9.914.954 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2014	9.589.096 €

1.2.3.5.5 Plätze

Jahresabschluss zum 31.12.2013	4.631.501 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2014	6.633.501 €

Der Wert erhöhte sich durch die Aktivierung der Baumaßnahmen Bahnhofsumfeld Barmen und Umgebung Opernhaus.

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Jahresabschluss zum 31.12.2013	847.666 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2014	822.556 €

Hier in der Vergangenheit bilanzierte Anlagen des Zoos mit einem Restbuchwert in Höhe von rd. 12,1 Mio. € wurden in 2013 dem Posten „Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude“ (1.2.2.4) zugeordnet.

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Jahresabschluss zum 31.12.2013	1 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2014	1 €

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Jahresabschluss zum 31.12.2013	711.060.027 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2014	711.350.964 €

In diesem Bilanzposten werden bewegliche Vermögensgegenstände der Kulturpflege sowie Kulturdenkmäler abgebildet.

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um den Bestand des Von der Heydt-Museums. Der überwiegende Vermögensbestand des Museums ist durch Schenkung, Vermächtnis sowie durch Zuschüsse Dritter entstanden.

Dieser Bilanzposten ist daher korrespondierend mit den auf der Passivseite gebildeten Sonderposten für Zuwendungen - insbesondere sonstigen Sonderposten - zu sehen.

Die Gemälde und Skulpturen des Museums sind vollständig erfasst und bewertet.
Nicht vollständig erfasst und bewertet ist nach wie vor die grafische Sammlung.

Die Inventur dauert in 2014/2015 noch an, so dass in diesem Bilanzposten in den Folgejahren ebenso mit weiteren Veränderungen zu rechnen ist wie auch auf der Passivseite bei den Sonderposten für solche Grafiken, die dem Museum unentgeltlich durch Schenkung, Nachlass o. ä. zur Verfügung gestellt werden.

Abweichungen gegenüber den Vorjahren ergeben sich durch die kontinuierliche Nachaktivierung dieser Grafiken.

Der Bilanzposten „Kulturdenkmäler“ beinhaltet Bau- und Bodendenkmäler, die als bauliche Anlagen nicht zu den Gebäuden gehören. Der Zuwachs (2014: 115.586 €, Vorjahr: 40.098 €) resultiert aus der geschenkten Engels-Statue aus China.

1.2.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Jahresabschluss zum 31.12.2013	14.149.275 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2014	13.377.878 €

Hier werden Maschinen und technische Anlagen sowie Fahrzeuge erfasst, die der gemeindlichen Aufgabenerfüllung dienen. Der weit überwiegende Anteil liegt bei den Fahrzeugen, insbesondere der Feuerwehr.

Auffälligkeiten bei der Zuordnung der Anlagegüter zu Leistungseinheiten waren nicht zu verzeichnen. Ebenso konnten keine ungewöhnlichen oder außergewöhnlich hohen Beschaffungen festgestellt werden.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Jahresabschluss zum 31.12.2013	29.758.199 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2014	29.706.548 €

Hier werden Einrichtungsgegenstände, Geräte und Werkzeuge nachgewiesen. Hinsichtlich Ansatz, Bewertung und Ausweis wurden keine wesentlichen Feststellungen getroffen.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Jahresabschluss zum 31.12.2013	70.995.934 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2014	101.580.488 €

Geleistete Anzahlungen beinhalten die geldlichen Vorleistungen einer Kommune auf noch zu erhaltende Sachanlagen. Nach Erfüllung des Vertrages ist eine Anzahlung entsprechend umzubuchen.

Anlagen im Bau bilden den Wert noch nicht fertiggestellter Sachanlagen ab. Die Fertigstellung ist im Regelfall der Zeitpunkt der Betriebsbereitschaft der Anlage.

Es handelt sich im Wesentlichen um die Baumaßnahmen Döppersberg (33,9 Mio. €) und Nordbahntrasse (20,1 Mio. €), um Straßen inkl. Wege, Plätze, Beleuchtung etc. (22,6 Mio. €) sowie die noch nicht fertiggestellten Teile der im Berichtsjahr erworbenen Schwebobahninfrastruktur (14,1 Mio. €).

Infolge der Arbeiten an einer Neubewertung des Straßenvermögens wurden auch im Berichtsjahr keine Aktivierungen von Straßen vorgenommen.

1.3 Finanzanlagen

Jahresabschluss zum 31.12.2013	1.765.712.711 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2014	1.738.371.650 €

Unter den Finanzanlagen werden die Vermögenswerte angesetzt, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Verbindungen zu den verselbstständigten Organisationseinheiten der Gemeinde sowie damit zusammenhängenden Ausleihungen dienen.

Das Controlling der städtischen Tochter- und Enkelgesellschaften wird durch das Beteiligungsmanagement der Stadt Wuppertal wahrgenommen, welches die Verwaltungsleitung und die städtischen Mandatsträger/-innen in ihrer Steuerungsverantwortung unterstützt; dies geschieht unter einheitlichen fachlichen, wirtschaftlichen und organisatorischen Gesichtspunkten.

Die Tätigkeiten des Beteiligungsmanagements umfassen folgende Aufgabenbereiche:

Beteiligungsverwaltung	Mandatsbetreuung	Beteiligungscontrolling
Information	Fachliche Unterstützung	Selektion von Datenmaterial
Dokumentation	Sichtung und Kommentierung der Beschlussvorlagen	Bereitstellung relevanter Informationen
Überwachungsfunktion	Durchführung von Seminaren für Aufsichtsratsmitglieder	Vorbereitung von Entscheidungsgrundlagen

Das Beteiligungsmanagement bereitet die Beschlussvorlagen für Beschlüsse, die die Stadt als Gesellschafterin zu fassen hat (z. B. Unternehmensgründungen, Erstellung der Satzung), vor.

Zu den Sitzungen von Aufsichts- und Beiräten erhält das Beteiligungsmanagement alle Einladungen nebst Drucksachen. Diese werden analysiert und mit qualifizierten Stellungnahmen für die städtischen bzw. vom Rat der Stadt entsandten Mitglieder in den jeweiligen Gremien aufbereitet. Zusätzlich wird eine Beschlussempfehlung abgegeben.

Spätestens sechs Wochen nach Quartalsende ist dem Beteiligungsmanagement ein Quartalsbericht vorzulegen. Der Bericht soll einen Soll/Ist-Vergleich analog der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten.

Die Daten werden analysiert, ein „Bericht über die wirtschaftliche Entwicklung der städtischen Tochtergesellschaften“ verfasst und dem Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung zur Information vorgelegt. Die Vorlage an den Ausschuss erfolgt regelmäßig einmal pro Quartal.

Weiterhin wird jährlich ein Beteiligungsbericht gemäß § 117 GO NRW i.V.m. § 52 GemHVO NRW erstellt, der alle Beteiligungen mit den jeweiligen Unternehmensgegenständen und wirtschaftlichen Daten für das letzte Geschäftsjahr enthält.

Die Finanzanlagen sind in der Bilanz wie folgt ausgewiesen:

1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	702.829.128 €
1.3.2	Beteiligungen	8.233.715 €
1.3.3	Sondervermögen	400.056.411 €
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	95.304.106 €
1.3.5	Ausleihungen	<u>531.948.291 €</u>
		1.738.371.650 €

Die Bilanzwerte zu 1.3.1 bis 1.3.5 stellen sich wie folgt dar:

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen
--

Jahresabschluss zum 31.12.2013	706.257.727 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2014	702.829.128 €

Unter diesem Posten werden die Anteile an Unternehmen bilanziert, die unter einheitlicher Leitung der Gemeinde stehen. Dazu gehören auch Unternehmen, bei denen der Gemeinde die Mehrheit der Stimmrechte der Gesellschafter oder das Recht zusteht, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder des Aufsichtsorgans zu bestellen oder abzurufen und sie gleichzeitig Gesellschafterin ist oder ihr das Recht zusteht, einen beherrschenden Einfluss aufgrund eines mit diesem Unternehmen geschlossenen Beherrschungsvertrags oder aufgrund einer Satzungsbestimmung dieses Unternehmens auszuüben.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden mit folgenden Werten bilanziert:

WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH Holding	662.136.000 €
Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH Wuppertal Konzern	37.400.000 €
Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung GmbH i. L.	0 €

Delphin Vermögensverwaltung GmbH u. Co. KG	347.848 €
Delphin Verwaltungs GmbH	32.008 €
Historische Stadthalle Wuppertal GmbH	344.619 €
Wuppertaler Bühnen GmbH	763.657 €
Tanztheater Pina Bausch GmbH	1.798.895 €
Beteiligung an der Abfallwirtschafts GmbH Wuppertal	6.100 €

Die Hotel AG wurde wegen der beabsichtigten Verschmelzung mit der „Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH Wuppertal“ in das Umlaufvermögen umgegliedert.

Wuppertaler Stadtwerke GmbH Holding (WSW GmbH)

Mit 94,2 % wird dieser Bilanzposten von den Anteilen an der Wuppertaler Stadtwerke GmbH Holding dominiert.

Der Konzern WSW ist für die Stadt Wuppertal insbesondere auf dem Gebiet der Energie- und Wasserversorgung, der Abfallentsorgung, der Entsorgung von Schmutz- und Regenwasser sowie der Erbringung von Verkehrsdienstleistungen tätig. Die WSW GmbH übernimmt wirtschaftlich die Aufgaben einer Management-Holding für den WSW-Konzern. Neben weiteren Beteiligungen sind die WSW Energie und Wasser AG, die WSW mobil GmbH und die AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH als wesentlich zu nennen.

Die Bewertung für die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 erfolgte durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Der in der Eröffnungsbilanz angesetzte Betrag entsprach dem durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ermittelten Betrag. Die Bewertung wurde spartenorientiert nach Ertrags- oder Substanzwert vorgenommen.

Zum Stichtag 31.12.2011 wurde der Bilanzwert durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft überprüft. Dies führte zu einer Abwertung um 50,3 Mio. € auf 662,1 Mio. €.

Im Geschäftsjahr 2014 hat es keine Veränderungen gegeben.

Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH Wuppertal (GWG)

Die GWG bildet einen eigenen Konzern zusammen mit der Tochtergesellschaft GWG Stadt- und Projektentwicklungsgesellschaft mbH. Die Stadt ist an der Gesellschaft mit einem Anteil von 94,94 % beteiligt.

Die Bewertung für die EÖB zum 01.01.2008 wurde durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vorgenommen. Der Bilanzwert wurde aus dem Verkauf von Anteilen im Jahre 2005 abgeleitet.

Aufgrund der Jahresabschlüsse 2008 bis 2010 der Gesellschaft und der Planung für die Jahre 2011 bis 2015 wurde auf Basis des Gutachtens einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft der Bilanzansatz zum 31.12.2010 um rd. 16 Mio. € reduziert. Zum 31.12.2012 wurde erneut eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 7,5 Mio. € vorgenommen.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 12.11.2012 Maßnahmen zur Stärkung der Finanzstruktur der GWG zugestimmt. Es handelt sich um eine Erhöhung der Kapitalrücklage durch die Stadt (40 Mio. €) und den Mitgeschafter Stadtparkasse (2.133.395 €) sowie eine verzinsliche Ausleihung in Höhe von 20 Mio. €.

Im Berichtsjahr wurde eine außerplanmäßige Abschreibung i.H.v. 2,6 Mio. € vorgenommen.

1.3.2 Beteiligungen

Jahresabschluss zum 31.12.2013	7.936.360 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2014	8.233.715 €

Beteiligungen liegen vor, wenn Anteile an anderen Unternehmen zum Zweck einer dauernden Verbindung gehalten werden. Sind Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, gleichzeitig auch verbundene Unternehmen, so sind diese Anteile unter dem Posten 1.3.1 zu bilanzieren.

Es handelt sich bei diesem Posten im Wesentlichen (83,5 %) um die Anteile an der Helios Klinikum Wuppertal GmbH (6.876.600 €). Die Stadt hält von den ehemals städtischen Kliniken einen Anteil von 5,1 %.

Als weitere größere Posten seien hier die Chemische und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper AöR (CVUA-RRW) mit anteilig 520.000 €, die Beteiligung Zweckverband Bergische VHS (Solingen-Wuppertal) mit anteilig 213.760 € und die Anteile an der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR mit 341.950 € genannt.

Unter den Beteiligungen sind neben Anteilen an Kapitalgesellschaften auch Anteile an juristischen Personen öffentlichen Rechts und Anteile an einer Personengesellschaft ausgewiesen:

Kapitalgesellschaften

Helios Klinikum Wuppertal GmbH	6.876.600 €
Wuppertaler Kriseninterventionsdienst GmbH	6.391 €
Wuppertal Marketing GmbH	69.984 €
Bergische Entwicklungsagentur GmbH	7.950 €

Sonstige juristische Personen öffentlichen Rechts

Zweckverband Neandertal	0 €
Zweckverband Erholungsgebiet Ittert	0 €
Zweckverband Naturpark Bergisches Land	0 €
Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr	0 €
Abfallwirtschaftsverband EKOCity	0 €
Zweckverband Bergische VHS	213.760 €
KDN Dachverband	57.080 €
CVUA-RRW (AöR)	520.000 €
Jobcenter Wuppertal AöR	10.000 €
Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR	341.950 €

Personengesellschaften

Lokalfunk Wuppertal GmbH & Co. KG	130.000 €
-----------------------------------	-----------

Veränderungen zum Vorjahr waren in geringfügigem Umfang bei den Kapitalgesellschaften zu verzeichnen.

Die Veränderung bei der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR (2013: 50.000 €; 2014: 341.950 €) wird durch den Anteilserwerb W-tec verursacht.

1.3.3 Sondervermögen

Jahresabschluss zum 31.12.2013	402.474.604 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2014	400.056.411 €

Bei diesem Posten sind Eigenbetriebe bzw. eigenbetriebsähnliche Einrichtungen ausgewiesen.

Der Bilanzposten setzt sich wie folgt zusammen:

Eigenbetrieb Straßenreinigung Wuppertal	7.235.491 €
Gebäudemanagement Wuppertal	357.567.618 €
Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal	3.680.525 €
Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal	15.711.189 €
Eigenbetrieb Wasser und Abwasser Wuppertal	15.861.587 €

Die Veränderung beruht hauptsächlich auf einer Korrektur der vorläufigen Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebs Wasser und Abwasser Wuppertal.

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

Jahresabschluss zum 31.12.2013	95.242.396 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2014	95.304.106 €

Hier sind Wertpapiere anzusetzen, die weder Anteile an verbundenen Unternehmen noch Beteiligungen darstellen.

Bei den bilanzierten Wertpapieren handelt es sich im Wesentlichen um 3 Spezialfonds (70,6 Mio. €).

Ferner wird unter diesem Posten das Stiftungsvermögen hinsichtlich der Wertpapiere ausgewiesen:

Annegret und Yilmaz Kurma-Stiftung	50.000 €
Alfred und Christine Witzel-Stiftung	73.500 €
Dr. Alfred-Springorum-Stiftung	1.432.610 €
Hedwig-Wülfig-Stiftung	4.508.400 €
Stiftung für höhere Schulen	18.300 €
Hoerterstiftung	1.900 €
Prof.-Dr.-Waldsachs-Schenkung	3.700 €
Freiherr von der Heydt-Stiftung	3.607.100 €
Freimuthstiftung	1.900 €
Alfred-Hoffmann-Stiftung	374.700 €
Thibus-Stiftung St. Sozialfonds	16.464 €
Stiftung Sozialfonds Wuppertal	1.826.031 €
Weddigenstiftung	48.500 €
Hoeschstiftung	3.700 €
	11.966.805 €

1.3.5 Ausleihungen

Jahresabschluss zum 31.12.2013	553.801.624 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2014	531.948.291 €

Unter dem Begriff „Ausleihungen“ werden langfristige Forderungen der Gemeinde mit einer Mindestlaufzeit von mehr als einem Jahr bezeichnet, die durch Kapitalhingabe erworben wurden und dauerhaft dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde dienen sollen.

Im Einzelnen untergliedert sich dieser Posten in:

Ausleihungen an verbundene Unternehmen	34.224.066 €
Ausleihungen an Beteiligungen	10.891 €
Ausleihungen an Sondervermögen	494.964.331 €
Sonstige Ausleihungen	2.749.003 €

Die Ursache der vergleichsweise hohen Ausleihungen an Sondervermögen liegt darin begründet, dass Darlehen für Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen mangels eigener Rechtspersönlichkeit von der Stadt abgewickelt werden.

Die Kämmererei nutzt zur Verwaltung der verschiedenen Darlehen das Programm KommInform. Die Werte wurden im Jahr 2014 entsprechend fortgeschrieben.

2. Umlaufvermögen

Jahresabschluss zum 31.12.2013	166.832.928 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2014	208.473.433 €

2.1 Vorräte

Jahresabschluss zum 31.12.2013	0 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2014	0 €

Unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten und in Anlehnung an § 29 Abs. 4 GemHVO NRW wurde auf eine Erfassung und Bewertung der Vorräte verzichtet.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Jahresabschluss zum 31.12.2013	166.376.472 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2014	203.227.169 €

Zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen gehören insbesondere Forderungen aus Gebühren, Beiträgen und Steuern. Während Gebühren für konkrete Gegenleistungen erhoben werden, wie Benutzungsgebühren oder Verwaltungsgebühren, sind Beiträge auf Basis des Kommunalabgabengesetzes oder des Baugesetzbuchs für Investitionsmaßnahmen zu erheben. Als Steuern werden öffentlich-rechtliche Abgaben bezeichnet, denen keine bestimmte staatliche Leistung gegenübersteht und die der Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs dienen.

Privatrechtliche Forderungen entstehen, wenn die Stadt nicht hoheitlich, sondern auf privatrechtlicher, insbesondere vertraglicher Basis tätig ist.

Der Bilanzposten „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ hat sich im Berichtsjahr von 166,4 Mio. € auf 203,2 Mio. € erhöht. Die Abweichung resultiert zum größten Teil (31,3 Mio. €) aus Buchungen im umsatzsteuerlichen Bereich. Hier wirkt sich zum einen der Erwerb des Schwebebahngerüsts mit rd. 25,1 Mio. € aus. Weiterhin entfallen rd. 6,2 Mio. € auf Buchungen im Zusammenhang mit der Tätigkeit des Eigenbetriebs Wasser und Abwasser.

Bereits in den Berichten zu Vorjahren erfolgten Hinweise, dass im Rahmen von Korrekturbuchungen vor Aufstellung der EÖB fälschlicherweise z. T. auch privatrechtliche Forderungen den öffentlich-rechtlichen Forderungen zugeordnet wurden. Die erforderlichen Korrekturen wurden auch im Jahresabschluss 2014 noch nicht vorgenommen. Zwar handelt es sich lediglich um eine Ausweisfrage, die keine Auswirkung auf das Ergebnis hat, dennoch sollte die zutreffende Zuordnung nunmehr erfolgen.

Abschließend konnte bei der Prüfung festgestellt werden, dass die Summen der Bilanzposten innerhalb der Forderungen nachvollziehbar sind und anhand von Stichproben die Richtigkeit - bis auf zwei Ausnahmen im Bereich des Dienstherrnwechsels - bestätigt werden kann.

Die Wertberichtigung von Forderungen wurde grundsätzlich auf einer nachvollziehbaren Grundlage vorgenommen.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Jahresabschluss zum 31.12.2013	3 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2014	1.166.680 €

Hier werden die Finanzanlagen ausgewiesen, die dazu bestimmt sind, nur noch kurzfristig dem Verwaltungsbetrieb zu dienen.

Zur Straffung des Beteiligungsportfolios hat der Rat der Stadt Wuppertal am 30.09.2013 mit der Vorlage VO/0784/13 beschlossen, die Hotel AG aufzulösen. Hierzu ist es erforderlich, dass in einem Squeeze-Out Verfahren die Aktien der Minderheitsaktionäre gegen eine Barabfindung auf die Stadt Wuppertal als Hauptaktionär übertragen werden.

Bis zum Abschluss des Squeeze-Out Verfahrens wird die Hotel AG daher nicht mehr im Anlagevermögen, sondern im Umlaufvermögen ausgewiesen.

2.4 Liquide Mittel

Jahresabschluss zum 31.12.2013	456.131 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2014	4.079.359 €

Die liquiden Mittel umfassen den Bestand aller Bar- und Buchgeldguthaben, die kurzfristig verfügbar sind und über die die Gemeinde frei verfügen kann.

Die geprüften Salden der Konten stimmen mit den Kontoauszügen überein.

2.5 Liquide Mittel nur Sondervermögen

Jahresabschluss zum 31.12.2013	321 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2014	225 €

Der Bilanzposten wurde erstmals im JAS 2013 separat ausgewiesen.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Jahresabschluss zum 31.12.2013	12.670.191 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2014	21.911.718 €

Im Einzelnen setzen sich die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wie folgt zusammen:

	2013	2014	Abweichung in €	Abweichung in %
Kreditbeschaffungskosten	468.366 €	810.954 €	342.588 €	73,2 %
Personalaufwand	3.512.147 €	3.586.004 €	73.857 €	2,1 %
Versorgungsaufwendungen	2.237.219 €	2.279.956 €	42.737 €	1,9 %
Sach- und Dienstleistungen	0 €	9.512 €	9.512 €	x
Transferaufwendungen	6.452.460 €	7.099.441 €	646.981 €	10,0 %
Sonstige ordentliche Aufwendungen	0 €	8.125.851 €	8.125.851 €	x
gesamt	12.670.191 €	21.911.718 €	9.241.527 €	72,9 %

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden gemäß § 42 Abs. 1 GemHVO NRW vor dem Abschlussstichtag geleistete Ausgaben, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, bilanziert. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um die vorschüssigen Zahlungen der Beamten- und Versorgungsbezüge (5,9 Mio. €), der Sozialleistungen nach dem SGB XII (6,4 Mio. €) sowie des kommunalen Anteils an den vom Jobcenter verausgabten SGB II-Leistungen (8,1 Mio. €). Weiterhin werden Kreditbeschaffungskosten i.H.v. 0,8 Mio. € als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Darüber hinaus sieht § 43 Abs. 2 Satz 2 GemHVO NRW vor, dass für geleistete investive Zuwendungen, bei der die Gemeinde nicht das wirtschaftliche Eigentum am geförderten Vermögensgegenstand erwirbt, die jedoch mit einer mehrjährigen und zeitbezogenen Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind, diese als Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren und entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung aufzulösen sind. Wie schon im Vorjahr festgestellt, sind hierunter u. a. die vom Jugendamt im Rahmen des Bundesprogramms (seit 2009) bzw. des Sonderprogramms des Landes (seit 2011) gewährten Investitionskostenzuschüsse (bisher rd. 9,6 Mio. €) an freie Träger zum Ausbau der Betreuungsplätze für unter Dreijährige zu subsumieren. Ein bilanzieller Ausweis von geleisteten Investitionszuwendungen als aktive Rechnungsabgrenzungsposten erfolgte mithin nicht. Vielmehr werden sämtliche investiven Zuwendungen - ungeachtet ihrer inhaltlichen und zeitlichen Zweckbindung - unmittelbar als Transferaufwand gebucht.

Die aktuellen Werte der mit geleisteten investiven Zuwendungen verbundenen aktivierungsfähigen Gegenleistungsverpflichtungen - ggf. auch aus anderen Verwaltungsbereichen - sollten von der Verwaltung ermittelt und in der Bilanz entsprechend als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen werden. Sofern es sich dabei um weitergeleitete Zuschüsse (z. B. des Landes oder des Bundes) handelt, ist für die abgerufenen Fördergelder gleichzeitig ein korrespondierender passiver Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden (§ 42 Abs. 3 Satz 2 GemHVO NRW).

4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**Jahresabschluss zum 31.12.2013****0 €****Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2014****57.750.195 €**

Der Bilanzposten musste im Jahr 2014 erstmalig gem. § 41 Abs. 3 GemHVO NRW auf der Aktivseite eingerichtet werden und weist einen Bestand von rd. 57,8 Mio. € aus.

Vorrangig werden die Fehlbeträge des abgelaufenen Geschäftsjahres mit der allgemeinen Rücklage gedeckt.

Der Jahresfehlbetrag i.H.v. 56,3 Mio. € für das Jahr 2014 zehrt allerdings das verbliebene Eigenkapital und damit die allgemeine Rücklage von rd. 2,2 Mio. € vollständig auf.

Faktisch ist die Stadt Wuppertal damit nach den § 75 Abs. 7 GO NRW i.V.m. § 43 Abs. 7 GemHVO NRW seit dem Jahr 2014 überschuldet.

Vorrangiges Ziel ist es nunmehr, das Eigenkapital zu stärken. Hierzu wurden bereits im Vorfeld Maßnahmen ergriffen, die in einem umfassenden Haushaltssanierungsplan mündeten und die Genehmigung der Bezirksregierung erhalten haben. Zusätzlich zu den Mitteln aus dem Stärkungspakt bilden diese Maßnahmen die Grundlage für den angestrebten Haushaltsausgleich.

Passiva

1. Eigenkapital

Jahresabschluss zum 31.12.2013	2.158.438 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2014	0 €

1.1 Allgemeine Rücklage

Jahresabschluss zum 31.12.2013	44.801.854 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2014	0 €

Die allgemeine Rücklage bildet eine rechnerische Größe zwischen der Aktiv- und der Passivseite der Bilanz (ohne Sonderrücklagen und Ausgleichsrücklage).

Daher wurde zunächst der Ausweis in der Bilanz geprüft. Weiterhin wurden die Entwicklung der allgemeinen Rücklage sowie einzelne Buchungsvorgänge auf dem zugehörigen Sachkonto sowie die damit verbundene Einrichtung des Bilanzpostens „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ betrachtet.

Mit der allgemeinen Rücklage werden die Fehlbeträge des abgelaufenen Geschäftsjahres gedeckt. Der Jahresfehlbetrag i.H.v. 56,3 Mio. € für das Jahr 2014 zehrt das verbliebene Eigenkapital von rd. 2,2 Mio. € vollständig auf.

Erstmalig muss daher gem. § 41 Abs. 3 GemHVO NRW auf der Aktivseite der Bilanzposten „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ i.H.v. 57,8 Mio. € ausgewiesen werden.

Faktisch ist die Stadt Wuppertal damit nach den § 75 Abs. 7 GO NRW i.V.m. § 43 Abs. 7 GemHVO NRW seit dem Jahr 2014 überschuldet.

Bereits seit dem Jahr 2009 ist die vorgelagerte Ausgleichsrücklage nach Einbuchung des Jahresfehlbetrags aufgebraucht, so dass die allgemeine Rücklage vollumfänglich für die Ausbuchung der entstandenen Fehlbeträge in Anspruch genommen werden musste.

Zu beachten ist, dass eine Verringerung der allgemeinen Rücklage gem. § 75 Abs. 4 und § 76 GO NRW durch die Aufsichtsbehörde der Gemeinde zu genehmigen ist. Diese Genehmigung ist nicht in einem eigenständigen Verfahren einzuholen, sondern wird im Rahmen des Anzeigeverfahrens der Haushaltssatzung bei der Aufsichtsbehörde abgedeckt, da die Inanspruchnahme und Verringerung der Rücklage in der Haushaltssatzung festzusetzen ist.

1.2 Sonderrücklagen

Jahresabschluss zum 31.12.2013	0 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2014	0 €

Gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO NRW darf für zukünftige Investitionsvorhaben eine Sonderrücklage gebildet werden, die nach Abschluss der Maßnahme in die allgemeine Rücklage aufzulösen ist.

Im Jahr 2013 wurde die Sonderrücklage vollständig in die allgemeine Rücklage aufgelöst, da Teilbereiche im Rahmen des Umbaus Döppersberg vollumfänglich umgesetzt und in Betrieb genommen wurden (z. B. Fertigstellung des Südstraßenrings).

1.3 Ausgleichsrücklage

Jahresabschluss zum 31.12.2013	0 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2014	0 €

Die Ausgleichsrücklage soll bei Bedarf eine Unterdeckung im Ergebnisplan oder in der Ergebnisrechnung ausgleichen.

Der Betrag der in der EÖB gebildeten Ausgleichsrücklage gilt als Höchstbetrag.

Nach der Feststellung des Jahresabschlusses 2009 durch den Rat wurde die Ausgleichsrücklage aufgezehrt. Da der Jahresfehlbetrag nicht allein durch die Ausgleichsrücklage gedeckt werden konnte, musste in 2009 die allgemeine Rücklage teilweise in Anspruch genommen werden.

Für den Jahresabschluss 2014 steht die Ausgleichsrücklage daher nicht mehr zur Verfügung, so dass direkt die allgemeine Rücklage in Anspruch genommen wird.

1.4 Jahresfehlbetrag

Jahresabschluss zum 31.12.2013	-42.643.416 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2014	0 €

Der Jahresfehlbetrag i. H. v. 56,3 Mio. € für das Jahr 2014 zehrt das verbliebene Eigenkapital und damit die allgemeine Rücklage von rd. 2,2 Mio. € vollständig auf. Da kein Eigenkapital zur Deckung des Fehlbetrages zur Verfügung steht, ist dieser unter dem Posten „Nicht gedeckter Fehlbetrag“ auf der Aktivseite der Bilanz auszuweisen.

2. Sonderposten

Jahresabschluss zum 31.12.2013	689.868.129 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2014	681.813.440 €

2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Jahresabschluss zum 31.12.2013	244.994.046 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2014	239.256.199 €

In der Bilanz müssen die finanziellen Beiträge Dritter, die durch die Hingabe von Kapital zur Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen geleistet werden, gesondert angesetzt werden, damit sich ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage ergibt.

Die von Dritten erhaltenen Finanzmittel sind nicht von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten in Abzug zu bringen, sondern zu passivieren.

Dieser Bilanzposten umfasst 2014 die folgenden Sonderposten für Zuwendungen:

	Bilanzwert 31.12.2014	Anteil [%] am Bilanzwert zu 2.1
Zuweisungen vom Bund	260.824 €	0,1 %
Zuweisungen vom Land	111.705.445 €	46,7 %
Zuweisungen von Gemeinden / Gemeindeverbänden	2.070.935 €	0,9 %
Zuweisungen von Zweckverbänden	0 €	-
Zuweisungen von sonstigen öffentlichen Bereichen	9.331.308 €	3,9 %
Zuschüsse von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sonderrechnungen	9.917 €	0,0 %
Zuschüsse von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0 €	-
Zuschüsse von privaten Unternehmen	860.560 €	0,4 %
Zuschüsse von übrigen Bereichen	115.017.210 €	48,1 %

2.2 Sonderposten für Beiträge

Jahresabschluss zum 31.12.2013

23.444.963 €

Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2014

20.903.029 €

Dieser Bilanzposten umfasst die folgenden Sonderposten für Beiträge:

	Bilanzwert 31.12.2014	Anteil [%] am Bilanzwert zu 2.2
Beiträge u. ä. für Straßen	20.903.029 €	100 %
Beiträge u. ä. für Kanäle	0 €	0 %

Das Verfahren zur Ermittlung von Sonderposten für Beiträge trennt fälschlicherweise nicht zwischen beitragsfinanzierten und nicht beitragsfinanzierten Straßen. Ferner wurden bei den beitragsfinanzierten Straßen die Quoten für Beiträge nach dem Bundesbaugesetz und dem Kommunalabgabengesetz nicht separat ermittelt. Eine stichprobenhafte Erhebung der Verwaltung zeigt im Ergebnis, dass eine detailliertere Betrachtungsweise als bisher vorgenommen zu keinen wesentlich anderen Ergebnissen führt. Vor diesem Hintergrund wird auch vom RPA derzeit kein Anpassungsbedarf gesehen. Es wird aber für erforderlich gehalten, die Ergebnisse der Erhebung zu untermauern.

Der Sonderposten Kanalbeiträge wurde aus Anlass der Gründung des Eigenbetriebs WAW zum 01.05.2013 ausgebucht.

2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Jahresabschluss zum 31.12.2013

1.915.964 €

Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2014

1.903.754 €

Zur besseren Übersichtlichkeit erweiterte die Verwaltung ab 2013 das bisher für die anfallenden Buchungen verwendete Sachkonto 233111 (Sonderposten für Gebührenaussgleich, nun umbenannt in "Sonderposten Abfallgebühren") um zwei weitere Sachkonten (233112 „Sonderposten Rettungsdienstgebühren“ sowie 233113 „Sonderposten Regen- und Abwassergebühren“).

Die Entwicklung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich stellt sich für das Jahr 2014 wie folgt dar:

Art der Sonderposten		Gesamtbetrag 31.12.2013	Veränderungen im Haushaltsjahr		Gesamtbetrag 31.12.2014
			Zuführung	lfd. Auflösung	
Abfallgebühren	233111	1.615.964 €	615.528 €	627.738 €	1.603.754 €
Rettungsdienstgebühren	233112	300.000 €	0 €	0 €	300.000 €
Regen- und Abwassergebühren	233113	0 €	0 €	0 €	0 €

2.4 Sonstige Sonderposten

Jahresabschluss zum 31.12.2013	419.513.156 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2014	419.750.459 €

Hier werden alle sonstigen der Stadt von Dritten gewährten Leistungen erfasst, bei denen die Voraussetzungen für die Bildung eines Sonderpostens vorliegen. Dazu gehören Schenkungen in Form von Geld- oder Sachleistungen, z. B. Kunstgegenstände. Schenkungen sind bilanziell wie erhaltene Zuwendungen zu behandeln und entsprechend zu passivieren.

3. Rückstellungen

Jahresabschluss zum 31.12.2013	681.368.831 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2014	689.141.840 €

Bei den Rückstellungen dominieren im kommunalen Bereich i. d. R. die personalbezogenen Rückstellungen, insbesondere die Pensionsrückstellungen.

3.1 Pensionsrückstellungen

Jahresabschluss zum 31.12.2013	594.626.445 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2014	611.448.124 €

Entwicklung der Pensionsrückstellungen:

Pensionsrückstellung	31.12.2012 ¹⁾	31.12.2013 ¹⁾	31.12.2014	Saldo 2014/2013	
				absolut	v.H.
Anzahl Beamte/-innen (Aktive) ²⁾	1.188	1.171	1.145	-26	-2,2
Summe Teilwerte in Mio. €	215,3	224,4	221,4 ³⁾	-3	-1,3
Anzahl Versorgungsempfänger ²⁾	955	945	995	50	5,3
Summe Barwerte in Mio. €	265,6	266,8	280,9 ⁴⁾	14,1	5,3
Beihilferückstellung in Mio. €	98,5	103,4	109,1	5,7	5,5
Rückstellungen in Mio. € insges.	579,4	594,6	611,4	16,8	2,8

¹⁾ Vom Rat der Stadt festgestellte Rückstellungswerte.

²⁾ Mit Pensionsrückstellungsberechnung.

³⁾ Nicht korrekter Rückstellungswert, aus der Bilanz in SAP entnommen; korrekter Wert: 222,4 Mio. €

⁴⁾ Nicht korrekter Rückstellungswert, aus der Bilanz in SAP entnommen; korrekter Wert: 279,9 Mio. €

Im Einzelnen wird auf Ziffer 4.5 des Hauptteils verwiesen.

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Jahresabschluss zum 31.12.2013	888.616 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2014	685.618 €

Der Bilanzposten umfasst die folgenden Rückstellungen:

	Bilanzwert 31.12.2014	Anteil [%] am Bilanzwert zu 3.2
Deponien	627.980 €	91,6 %
Altlasten	57.639 €	8,4 %

Gemäß § 36 Abs. 2 GemHVO NRW sind die zu erwartenden Gesamtkosten für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien zurückzustellen.

Rückstellungen für Altlasten sind zu bilden, wenn die Pflicht zur Sanierung einer festgestellten (und nicht nur vermuteten) Altlast besteht.

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Jahresabschluss zum 31.12.2013	0 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2014	0 €

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen waren im Berichtszeitraum nicht zu bilden, weil der laufende Instandhaltungsbedarf regelmäßig aus den hierfür zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln bestritten wird.

Das bebaute Grundvermögen ist fast vollständig auf die eigenbetriebsähnliche Einrichtung GMW ausgelagert. Hierfür sind bei der Stadt keine Instandhaltungsrückstellungen zu bilden.

3.4 Sonstige Rückstellungen

Jahresabschluss zum 31.12.2013	85.853.769 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2014	77.008.097 €

Für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Bilanzstichtag noch nicht genau bekannt sind, müssen gemäß § 36 Abs. 4 GemHVO NRW Rückstellungen gebildet werden. Ähnliches gilt nach § 36 Abs. 5 GemHVO NRW für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren.

Rückstellungen für	31.12.2012 ¹⁾	31.12.2013 ¹⁾	31.12.2014	Saldo 2014/2013	
	T-Euro			T-Euro	v.H.
Altersteilzeit (Beamte)	5.077,7	8.041,0	10.574,4	2.533,4	31,5
Altersteilzeit (Tarifbeschäftigte)	28.429,4	24.557,2	19.389,8	-5.167,4	-21,0
Dienstherrnwechsel	12.767,0	13.721,5	14.073,2	351,7	2,6
Urlaub	6.945,6	6.785,6	6.785,6	0	0
Überstunden, Gleitzeitguthaben	7.466,6	4.381,6	4.362,0	-19,6	-0,45
Andere Verpflichtungsrückstellungen	25.424,7	26.414,9	20.056,1	-6.358,8	-24,1
Drohverlustrückstellungen	3.793,7	1.951,8	1.767,0	-184,8	-9,5

¹⁾ Vom Rat der Stadt festgestellte Rückstellungswerte.

Hinsichtlich der personalbezogenen Rückstellungen wird auf Ziffer 4.5 des Hauptteils verwiesen.

Bei dem Posten „Andere Verpflichtungsrückstellungen“ ist eine Rückstellung für eine Verpflichtung aus dem Schwebebahnausbau (ursprünglich 22,6 Mio. €) noch mit 2,8 Mio. € enthalten.

Als ein Ergebnis der Prüfung der Rückstellungen für Klageverfahren (Drohverlustrückstellungen) wurden vergleichbare Prüfungsfeststellungen wie im Vorjahr getroffen. Bei der jährlich vorzunehmenden Bewertung der Rückstellung sollten mögliche Zinslasten wegen des Vorsichtsprinzips in die Rückstellungsberechnung einbezogen werden. Das Rechtsamt hat die Bewertung bisher nicht geändert.

4. Verbindlichkeiten

Jahresabschluss zum 31.12.2013	2.137.279.627 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2014	2.349.198.282 €

Der Anstieg der Verbindlichkeiten ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass im Gegensatz zum Vorjahr eine verstärkte Aufnahme von Kassenkrediten erforderlich war. Zwar weist der Bilanzposten für die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung einen um 68,2 Mio. € geringeren Saldo aus als im Jahr 2013. Zu berücksichtigen ist dabei aber, dass erstmalig eine Anleihe mit 100,0 Mio. € bilanziert wurde, die den Liquiditätskrediten zuzurechnen ist.

Im Ergebnis sind somit die Kredite zur Liquiditätssicherung saldiert um 37,8 Mio. € höher ausgefallen als 2013.

Tilgungsleistungen für Kredite werden weiterhin nicht ratierlich verbucht. Die Tilgungen werden auch bei langfristigen Krediten angesammelt und erst am Laufzeitende gegen die Kreditverbindlichkeiten gebucht, um diese auszugleichen. Hierdurch kommt es auf den Sachkonten zu einer unübersichtlichen Darstellung der noch offenen Restschulden. Der Saldo des Bilanzpostens ist hiervon nicht betroffen; es handelt sich lediglich um ein Darstellungsproblem.

Das RPA regt wie auch in den Vorjahren an, das Verfahren dahingehend zu prüfen, ob eine unterjährige Ausbuchung der Verbindlichkeiten vorgenommen werden kann.

4.1 Anleihen

Jahresabschluss zum 31.12.2013	0 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2014	100.000.000 €

Erstmals hat die Stadt Wuppertal im Verbund mit fünf weiteren Kommunen im Februar 2014 eine Stadtanleihe mit einem Gesamtvolumen von 400 Mio. € aufgelegt. Im November 2014 wurde das Volumen um 100 Mio. € auf nunmehr 500 Mio. € aufgestockt.

An dieser Anleihe besteht seitens der Stadt Wuppertal eine Beteiligung von 20 %, so dass insgesamt 100 Mio. € zur Verfügung stehen.

Die Ausgabe der Stadtanleihe bildet eine Alternative zu den kommunalen Liquiditätskrediten. Aus diesem Grund haben sich die Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten zwar um rd. 68,2 Mio. € reduziert. Saldiert betrachtet haben sich die Verbindlichkeiten aus Krediten aber um rd. 31,2 Mio. € erhöht.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Jahresabschluss zum 31.12.2013	445.947.814 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2014	574.161.325 €

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen stellen die Geldbeträge dar, die der Gemeinde von einem Dritten mit der Verpflichtung zur Rückzahlung des aufgenommenen Kapitals überlassen wurden.

Von den Verbindlichkeiten aus Krediten in einer Gesamthöhe von 2.077,9 Mio. € (Vorjahr 1.917,9 Mio. €) entfallen rd. ein Viertel auf die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten.

Die Investitionskredite haben sich um 128,2 Mio. € erhöht. Die Zunahme bei den Krediten begründet sich vollumfänglich mit dem Erwerb der Schwebbahninfrastruktur (132,1 Mio. €).

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Jahresabschluss zum 31.12.2013	1.471.908.104 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2014	1.403.700.215 €

Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung entstammen den aus dem kameralen Haushaltsrecht bekannten Kassenkrediten. Sie dienen gemäß § 89 Abs. 2 GO NRW der Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeinde und sind in der Höhe durch die Ausweisung in der Haushaltssatzung begrenzt.

Zwar weist der Bilanzposten für die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung einen um 68,2 Mio. € geringeren Saldo aus als im Jahr 2013. Zu berücksichtigen ist dabei aber, dass erstmalig eine Anleihe mit 100,0 Mio. € bilanziert wurde, die eine Alternative zu den kommunalen Liquiditätskrediten bildet, diesen aber zuzurechnen ist.

Im Ergebnis sind somit die Kredite zur Liquiditätssicherung saldiert um 37,8 Mio. € höher ausgefallen als 2013.

Die Entwicklung der Liquiditätskredite wird unterjährig vom Finanzprüfer verfolgt.

Die Höhe der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung ist zutreffend.

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Jahresabschluss zum 31.12.2013	1.353.844 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2014	1.051.172 €

Unter diesem Posten werden lediglich Leibrentenverträge ausgewiesen.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Jahresabschluss zum 31.12.2013	14.165.402 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2014	12.325.863 €

Hier werden die Zahlungsverpflichtungen der Gemeinde, die z. B. aufgrund von Kauf- oder Mietverträgen bestehen und deren Begleichung durch Zahlung am Bilanzstichtag noch aussteht, aufgeführt.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Jahresabschluss zum 31.12.2013	19.354.053 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2014	15.192.155 €

Bei diesem Posten handelt es sich überwiegend um Verbindlichkeiten aus dem sozialen Bereich, z. B. aus der Gewährung von Sozialhilfe- oder Jugendhilfeleistungen.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Jahresabschluss zum 31.12.2013	118.548.432
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2014	167.202.752

Unter diesem Begriff werden die Verbindlichkeiten dargestellt, die nicht unter einem der vorhergehenden Bilanzposten ausgewiesen werden können.

Zu den sonstigen Verbindlichkeiten zählen insbesondere die Steuerverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern sowie die Sonderhaushalte.

4.8 Erhaltene Anzahlungen

Jahresabschluss zum 31.12.2013	66.001.977 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2014	75.564.799 €

Unter diesem Bilanzposten werden Fördermittel und Investitionszuschüsse ausgewiesen, die in Zukunft die Einbuchung eines Sonderpostens nach sich ziehen.

Bis zur Beendigung der Maßnahme werden die Beträge als Verbindlichkeit gegenüber dem Fördermittelgeber dargestellt.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

Jahresabschluss zum 31.12.2013	6.697.892 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2014	4.750.904 €

Dieser Bilanzposten dient der periodengerechten Abgrenzung von Erträgen. Hier sind Geschäftsvorfälle abzubilden, bei denen die Einzahlung bereits vor Beginn des folgenden Geschäftsjahres erfolgt ist, der Ertrag aber in der Zeit nach dem Stichtag erzielt wird.

Die Rechnungsabgrenzungsposten entfallen hauptsächlich auf privatrechtliche Leistungsentgelte. Erläuterungen zur Veränderung gegenüber dem Vorjahr sind auf Seite 49 im Anhang zum Jahresabschluss dargestellt.

Ergebnisrechnung

Jahresabschluss zum 31.12.2013	-42.643.416 €
Fortgeschriebener Ansatz 2014	-35.447.381 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2014	-56.259.513 €

Die Ergebnisrechnung wurde von den Fachprüferinnen und Fachprüfern auf Basis der Teilergebnisrechnungen geprüft. In der Ergebnisrechnung sind nach § 38 Abs. 1 GemHVO NRW alle dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen nachzuweisen. Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag von rd. 56,3 Mio. € setzt sich wie folgt zusammen:

Ordentliche Erträge	1.230,7 Mio. €	
Ordentliche Aufwendungen	1.249,7 Mio. €	
Ordentliches Ergebnis		-19,0 Mio. €
Finanzerträge	9,3 Mio. €	
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	46,6 Mio. €	
Finanzergebnis		-37,3 Mio. €
Außerordentliches Ergebnis	./.	

Jahresergebnis	-56,3 Mio. €
-----------------------	---------------------

Zusammensetzung der ordentlichen Erträge

Erträge	2013		2014	
	in Mio. €	Anteil	in Mio. €	Anteil
1. Steuern und ähnliche Abgaben	447,0	36,4 %	414,3	33,7 %
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	338,1	27,5 %	359,3	29,2 %
3. Sonstige Transfererträge	29,2	2,4 %	10,5	0,9 %
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	189,8	15,4 %	190,9	15,5 %
5. Privatrechtliche Entgelte	17,4	1,4 %	30,3	2,5 %
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	136,0	11,1 %	157,5	12,8 %
7. Sonstige ordentliche Erträge	71,7	5,8 %	67,5	5,5 %
8. Aktivierte Eigenleistungen	0,5	0,0 %	0,4	0,0 %
9. Bestandsveränderungen	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %
10. gesamt	1.229,7	100 %	1.230,7	100 %

Zusammensetzung der ordentlichen Aufwendungen

Aufwendungen	2013		2014	
	in Mio. €	Anteil	in Mio. €	Anteil
11. Personalaufwendungen	216,3	17,5 %	209,6	16,8 %
12. Versorgungsaufwendungen	31,0	2,5 %	41,3	3,3 %
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	203,5	16,5 %	247,9	19,8 %
14. Bilanzielle Abschreibungen	41,8	3,4 %	40,4	3,2 %
15. Transferaufwendungen	423,6	34,3 %	438,4	35,1 %
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	318,7	25,8 %	272,2	21,8 %
17. gesamt	1.234,9	100 %	1.249,7	100 %

Die Veränderungen werden nachstehend bei den einzelnen Positionen erläutert.

Erträge

1. Steuern und ähnliche Abgaben	
Jahresabschluss zum 31.12.2013	446.990.250 €
Fortgeschriebener Ansatz 2014	460.710.500 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2014	414.347.692 €

Rd. 33,7 % der ordentlichen Erträge wurden durch Steuern und ähnliche Abgaben erzielt (Vorjahr rd. 36,4 %). Die Erträge sind im Berichtsjahr um 32,6 Mio. € gesunken. Die Veränderungen in den einzelnen Steuer- und Abgabenarten sind in der nachstehenden Tabelle wiedergegeben.

	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Abweichung in €	Abweichung in %
Grundsteuer A	89.981 €	85.929 €	-4.052 €	-4,5 %
Grundsteuer B	73.438.221 €	73.888.460 €	450.239 €	0,6 %
Gewerbesteuer	192.768.200 €	156.580.615 €	-36.187.585 €	-18,8 %
Gemeindeanteil Einkommensteuer	129.502.942 €	133.831.437 €	4.328.495 €	3,3 %
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	20.546.493 €	21.101.491 €	554.998 €	2,7 %
Vergnügungssteuer für Vorführung von Bildstreifen	54.204 €	61.732 €	7.528 €	13,9 %
Sonstige Vergnügungssteuer	5.124.988 €	5.621.201 €	496.213 €	9,7 %
Hundesteuer	2.612.540 €	2.649.064 €	36.524 €	1,4 %
Zweitwohnungssteuer	172.214 €	155.684 €	-16.530 €	-9,6 %
Kompensationszahlung Familien- leistungsausgleich	14.042.781 €	13.897.785 €	-144.996 €	-1,0 %
Leistungen für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende	8.637.687 €	6.474.293 €	-2.163.394 €	-25,1 %
gesamt	446.990.250 €	414.347.692 €	- 32.642.558 €	-7,3 %

Die größten Ertragspositionen bilden:

– Gewerbesteuer	156,6 Mio. €
– Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	133,8 Mio. €
– Grundsteuer B	73,9 Mio. €
– Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	21,1 Mio. €
– Kompensationszahlungen	13,9 Mio. €
– Leistungen für Grundsicherung	6,5 Mio. €

Die Grundsteuer A entspricht in ihrer Höhe sowohl dem Vorjahresertrag als auch den Planzahlen. Auffällige Abweichungen sind nicht zu erkennen.

Die Erträge der Grundsteuer B haben sich um rd. 0,5 Mio. € erhöht und liegen mit rd. 1,6 Mio. € über dem Ansatz für das Jahr 2014.

Mit einem Ergebnis von rd. 156,6 Mio. € liegt die Gewerbesteuer 2014 rd. 36,2 Mio. € unter dem Ergebnis des Jahres 2013. Der Haushaltsansatz wurde um ca. 47,4 Mio. € unterschritten.

Die Erhöhung des Hebesatzes im Haushaltsjahr 2013 auf 490 % konnte die Steuereinnahmendeckung durch die Bildung von Organschaften mit entsprechenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträgen einiger Unternehmen nicht auffangen. Eine weitere Ursache für die Mindereinnahmen sind Veranlagungen aus Vorjahren, die in 2014 zu Gutschriften führten.

Zu beachten ist, dass bei Steuererstattungen das Bruttoprinzip des § 38 GemHVO NRW in der Ergebnisrechnung durchbrochen wird. Grundsätzlich sind hiernach Erträge und Aufwendungen getrennt voneinander nachzuweisen. Die Ausnahme bildet § 23 Abs. 2 GemHVO NRW, der für Abgaben, abgabähnliche Erträge und allgemeine Zuweisungen, die die Gemeinden zurückzahlen haben, vorsieht, dass die Rückzahlungen bei den Erträgen abzusetzen sind und nicht als Aufwand ausgewiesen werden.

Eine korrespondierende Durchbrechung des Bruttoprinzips für die Finanzrechnung ist nicht normiert worden, so dass in der Finanzrechnung Ein- und Auszahlungen brutto dargestellt werden müssen und es somit zu starken Abweichungen zwischen Ertrags- und Finanzrechnung kommt. Die Summen der beiden Rechnungen sind daher nicht direkt vergleichbar.

Der Anteil der Gemeinden an der Einkommensteuer richtet sich nach den in § 1 Gemeindefinanzreformgesetz festgelegten Prozentsätzen. Hiernach erhalten die Gemeinden 15 % der Lohn- und Einkommensteuer sowie 12 % der Kapitalertragssteuer, die im jeweiligen Bundesland durch die Finanzbehörden vereinnahmt werden.

Das Ergebnis in 2014 liegt mit 133,8 Mio. € rund 4,3 Mio. € über dem Vorjahresergebnis und deckt sich mit dem geplanten Ansatz. Die Erträge sind durch die Gemeinden nicht zu beeinflussen, sondern abhängig von der Steuereinnahmesituation des Landes.

Der Anteil der Gemeinden an der Umsatzsteuer richtet sich nach den in § 1 Finanzausgleichsgesetz i.V.m. § 5c Gemeindefinanzreformgesetz festgelegten Prozentsätzen.

Das Ergebnis in 2014 liegt mit 21,1 Mio. € rund 555 T-Euro über dem Vorjahresergebnis und deckt sich mit dem geplanten Ansatz. Die Einnahmen sind ebenso wie beim Gemeindeanteil für die Einkommensteuer nicht zu beeinflussen.

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Jahresabschluss zum 31.12.2013	338.131.389 €
Fortgeschriebener Ansatz 2014	351.210.863 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2013	359.336.884 €

Neben Zuwendungen und Zuschüssen werden hier auch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten erfasst.

Die Erträge stiegen gegenüber dem Jahr 2013 um 21,2 Mio. € (6,3 %) an.

Zurückzuführen ist dies überwiegend auf die Zunahme der Erträge bei den Schlüsselzuweisungen vom Land auf 223,3 Mio. € (Vorjahr 206,8 Mio. €). Hierbei handelt es sich auch gleichzeitig um die größte Einzelposition bei den Zuwendungen.

Sonderposten wurden in 2014 in Höhe von rd. 12,8 Mio. € (Vorjahr 14,1 Mio. €) aufgelöst.

3. Sonstige Transfererträge

Jahresabschluss zum 31.12.2013	29.218.790 €
Fortgeschriebener Ansatz 2014	5.487.050 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2014	10.465.620 €

Die sonstigen Transfererträge haben sich gegenüber dem Vorjahr deutlich (- 18,7 Mio. €) reduziert. Hintergrund für den im letzten JAS sehr hohen Betrag ist die zu großen Teilen in 2013 vorgenommene Rückführung der bis dahin in einer Nebenrechnung geführten alten niedergeschlagenen Forderungen der Sozialverwaltung ins Hauptbuch. Die Rückbuchungen (Sollstellungen) der alten Forderungen in den regulären Haushalt bewirkten, dass die sonstigen Transfererträge im Geschäftsjahr 2013 außergewöhnlich hoch ausfielen. Die in diesem Zusammenhang durchgeführten Pauschalwertberichtigungen (10,5 Mio. € in 2013 sowie weitere 7,2 Mio. € in 2014) führten allerdings gleichzeitig zu einem erhöhten Aufwand bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen.

4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Jahresabschluss zum 31.12.2013	189.769.322 €
Fortgeschriebener Ansatz 2014	182.755.051 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2014	190.877.980 €

Im Geschäftsjahr 2014 beliefen sich die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten auf insgesamt 190,9 Mio. €. Das Ergebnis liegt damit um 8,1 Mio. € über dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz sowie 1,1 Mio. € über dem Vorjahreswert.

Die wesentlichen Positionen haben sich dabei wie folgt entwickelt:

	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Abweichung in €	Abweichung in %
Verwaltungsgebühren	11.822.738 €	11.910.340 €	87.602 €	0,7 %
Benutzungsgebühren (Regenwasser)	54.046.038 €	55.839.258 €	1.793.220 €	3,3 %
Benutzungsgebühren (Schmutzwasser)	50.524.604 €	51.305.075 €	780.471 €	1,5 %

	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Abweichung in €	Abweichung in %
Abfallgebühren	28.106.516 €	28.394.902 €	288.386 €	1,0 %
Rettungsdienstgebühren	17.633.212 €	15.166.104 €	-2.467.108 €	-14,0 %
Sonst. Benutzungsgebühren u. ä. Entgelte darunter:	10.008.175 €	11.911.271 €	1.903.096 €	19,0 %
- Elternbeiträge für Kita	6.027.262 €	7.458.683 €	1.431.421 €	23,7 %
Straßenreinigungsgebühren	6.554.552 €	7.356.887 €	802.335 €	12,2 %
Auflösung von Sonderposten für Beiträge und Gebührenaussgleich	7.478.022 €	3.388.544 €	-4.089.478 €	-54,7 %

Die Mehrerträge bei den Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen sind darauf zurückzuführen, dass in 2014 verstärkt Betreuungsplätze für unter Zweijährige sowie eine Betreuung für 45 Stunden in Anspruch genommen wurden, wofür jeweils ein erhöhter Elternbeitragsatz zu zahlen ist. Darüber hinaus wirkte sich die Zunahme an beitragspflichtigen Eltern mit höheren Jahreseinkommen, die entsprechend in den oberen Beitragsstufen einzuordnen waren, positiv auf das Beitragsaufkommen aus.

5. Privatrechtliche Leistungsentgelte

Jahresabschluss zum 31.12.2013	17.370.344 €
Fortgeschriebener Ansatz 2014	33.063.610 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2014	30.270.401 €

Im Vergleich zum Vorjahr konnte ein um 12,9 Mio. € verbessertes Ergebnis erzielt werden. Hauptausschlaggebend hierfür sind Veränderungen bei den nachfolgenden Positionen:

	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Abweichung in €	Abweichung in %
Mieten und Pachten	6.644.762 €	19.284.181 €	12.639.419 €	190,2 %
Sonst. privatrechtliche Leistungsentgelte	7.969.622 €	8.258.549 €	288.927 €	3,6 %

Im Vergleich zum Vorjahr ist ein deutlicher Anstieg bei den Miet- und Pachterträgen zu verzeichnen (+ 12,9 Mio. €). Ursächlich hierfür war der im Zusammenhang mit dem Erwerb des Schwebobahngerüsts in 2014 erstmals von der WSW mobil GmbH an die Stadt zu zahlende Pachtzins.

6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Jahresabschluss zum 31.12.2013	136.001.053 €
Fortgeschriebener Ansatz 2014	144.755.913 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2014	157.503.044 €

Gegenüber dem Vorjahr sind die Kostenerstattungen und Kostenumlagen um 21,5 Mio. € gestiegen. Wesentliche Positionen sind hier:

	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Abweichung in €	Abweichung in %
Erstattungen vom Bund	28.307.214 €	29.200.263 €	893.049 €	3,2 %
Erstattungen vom Land	26.173.685 €	8.547.724 €	-17.625.961 €	-67,3 %

	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Abweichung in €	Abweichung in %
Erstattungen vom Landschaftsverband	8.422.884 €	7.395.395 €	-1.027.489 €	-12,2 %
Erstattungen von verb. Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	23.596.227 €	38.514.382 €	14.918.155 €	63,2 %
Leistungsbeteiligung KdU § 22 SGB II	41.934.571 €	31.468.306 €	-10.466.265 €	-25,0 %
Leistungsbeteiligung GruSi § 46a SGB XII	0 €	34.493.331 €	34.493.331 €	x

Bei den Erstattungen vom Bund handelt es sich um den Bundesanteil (84,8 %) an den Gesamtverwaltungskosten der Jobcenter Wuppertal AöR. Die vereinnahmten Bundesmittel werden zusammen mit dem kommunalen Finanzierungsanteil an die Jobcenter Wuppertal AöR weitergeleitet.

Der Rückgang bei den Erstattungen vom Land ist darauf zurückzuführen, dass die Erstattungszahlungen für die Nettoausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII nunmehr auf dem Sachkonto „Leistungsbeteiligung GruSi § 46a SGB XII“ ausgewiesen werden. Die Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes an den Nettoausgaben der Grundsicherung im Alter an sich haben sich gegenüber 2013 (rd. 20,3 Mio. €) auf 35,5 Mio. € erhöht. Ausschlaggebend hierfür war die in 2014 in einer letzten Stufe erfolgte Anhebung der Beteiligungsquote des Bundes auf 100 % (2013: 75 %).

Die Verschlechterung bei der Leistungsbeteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft nach dem SGB II resultiert zum einen aus den leicht rückläufigen Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft und Heizung (RE 2013: 115,5 Mio. €; RE 2014: 114,4 Mio. €), zum anderen verringerte sich der nach § 46 Abs. 5 SGB II maßgebliche Prozentsatz der Bundesbeteiligung im Jahr 2014 auf 27,6 % (Vorjahr 30,4 %). Weiterhin wirkte sich die, wie das Bundessozialgericht allerdings zwischenzeitlich entschieden hat, unrechtmäßige Aufrechnung des Bundes der nicht verausgabten Mittel für das Bildungs- und Teilhabepaket aus dem Jahr 2012 (rd. 3 Mio. €) mit den laufenden KdU-Erstattungsansprüchen für 2014 aus. Die vom Bund zu Unrecht einbehaltene Summe wurde der Stadt Mitte 2015 zurückgezahlt.

7. Sonstige ordentliche Erträge

Jahresabschluss zum 31.12.2013	71.721.612 €
Fortgeschriebener Ansatz 2014	48.009.392 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2014	67.540.798 €

Hier werden Erträge gebucht, die keiner anderen Position zuzuordnen sind, z. B. ordnungsrechtliche Entgelte und Bußgelder, aber auch Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Die Abweichung zum Vorjahresergebnis resultiert im Wesentlichen daraus, dass bei der Position Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen für 2014 lediglich die Nettoveränderungen im Rahmen der Pauschalwertberichtigung gebucht wurden (- 15,5 Mio. €) und die Nachforderungszinsen aus der Gewerbesteuer um rund 1,9 Mio. € höher ausfallen.

8. Aktivierte Eigenleistungen

Jahresabschluss zum 31.12.2013	502.759 €
Fortgeschriebener Ansatz 2014	398.372 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2014	403.067 €

9. Bestandsveränderungen

Jahresabschluss zum 31.12.2013	0 €
Fortgeschriebener Ansatz 2014	0 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2014	0 €

Aufwendungen

11. Personalaufwendungen

Jahresabschluss zum 31.12.2013	216.265.555 €
Fortgeschriebener Ansatz 2014	218.898.865 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2014	209.633.180 €

Bei den Personalaufwendungen werden neben den gezahlten Bezügen und Vergütungen sowie den Aufwendungen für Sozialversicherung und Beihilfen auch Zuführungen zu personalbezogenen Rückstellungen abgebildet.

Konto	Fortgeschriebener Haushaltsansatz	Ergebnis	Saldo Ansatz / Ergebnis	Saldo Ansatz / Ergebnis in v.H.
-------	-----------------------------------	----------	-------------------------	---------------------------------

2014 in €

Beamtenbezüge	43.816.850	43.501.186	-315.664	-0,7
Vergütungen Tarifbeschäftigte	109.441.281	114.917.365	5.476.084	5,0
Sonstiger Personalaufwand	1.686.987	1.615.881	-71.106	-4,2
Versicherungsbeiträge	31.617.079	32.726.840	1.109.761	3,5
Beihilfen	2.863.148	2.410.841	-452.307	-15,8
Rückstellungszuführungen	39.391.968	25.354.157	-14.037.811	-35,6
Inanspruchnahmen Rückstellungen	-9.918.448	-10.893.090	-974.462	9,8
Zusammen	218.898.865	209.633.180	-9.265.865	-4,2

Veränderungen 2014 gegenüber 2013 in €

Beamtenbezüge	-9.868.410	-2.074.016	7.794.394	X
Vergütungen Tarifbeschäftigte	7.832.444	4.182.737	-3.649.707	X
Sonstiger Personalaufwand	30.500	58.421	27.921	X
Versicherungsbeiträge	3.125.154	1.151.881	-1.973.273	X
Beihilfen	90.950	-115.818	-206.768	X
Rückstellungszuführungen	-6.682.882	-11.799.058	-5.116.176	X
Inanspruchnahmen Rückstellungen	-9.918.448	1.963.477	13.831.209	X
Zusammen	-15.390.692	-6.632.375	8.758.317	X

Veränderungen 2014 gegenüber 2013 in %

Beamtenbezüge	-18,4	-4,6	-96,1	X
Vergütungen Tarifbeschäftigte	7,7	3,8	-40,0	X
Sonstiger Personalaufwand	1,8	3,8	-28,2	X
Versicherungsbeiträge	11,0	3,6	-64,0	X
Beihilfen	3,3	-4,6	84,2	X
Rückstellungszuführungen	-14,5	-31,8	57,3	X
Inanspruchnahmen Rückstellungen	/	-15,3	-107,6	X
Zusammen	-6,6	-3,1	-48,6	X

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die gesamten Personalaufwendungen um 6,6 Mio. € bzw. 3,1 % vermindert. Hauptursache für diesen Rückgang bei den Aufwendungen für aktive Beschäftigte sind die um rd. 11,8 Mio. € geringeren Rückstellungszuführungen, die allerdings nicht ohne weiteres interpretiert werden können, da Veränderungen multifaktoriell bedingt sind. Im Gegensatz dazu haben sich die Vergütungen für Tarifbeschäftigte um rd. 4,2 Mio. € erhöht.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Beamtenbezüge um 2,1 Mio. € bzw. 4,6 % verringert. Die Anzahl der Beamtinnen und Beamten ist lt. Lagebericht gegenüber dem Vorjahresstichtag um 38, das heißt um 3,6 % zurückgegangen. Sogar die verspätete Erhöhung der Übernahme der Besoldungsanpassung 2013/2014, die in 2014 ausgezahlt wurde, konnte die Entwicklung nicht aufwiegen. Aufgrund des Urteils des Landesverfassungsgerichts NRW zur Besoldungsanpassung 2013/2014 für Beamtinnen und Beamte, das den Ausschluss der höheren Besoldungsgruppen von der Erhöhung der Bezüge für unvereinbar mit der Verfassung erklärt hatte, erhöhten sich die Bezüge der Besoldungsgruppen A 11 und A 12 nachträglich ab Mai 2013 um 0,3 % sowie 30 € monatlich und ab Mai 2014 um 0,3 % sowie 40 € monatlich. Für die Besoldungsgruppen ab A 13 wurden die Bezüge ab September 2013 um 1,3 % sowie 30 € monatlich und ab September 2014 um 1,3 % sowie 40 € monatlich erhöht.

Die Vergütungen für die tariflich Beschäftigten haben sich gegenüber dem Vorjahr um 4,2 Mio. € bzw. 3,8 % erhöht. Diese Erhöhung geht auf den Tarifabschluss 2013, Erhöhung ab dem 01.08.13, zurück sowie auf den Tarifabschluss 2014 für diese Beschäftigtengruppe. Der Tarifabschluss 2014 sieht eine Entgelterhöhung um 3,0 % ab dem 01.03.14 vor, mindestens jedoch 90 € Erhöhung, für Auszubildende ergibt sich eine Erhöhung um 40 €. Die ab dem 01.03.15 vereinbarte Erhöhung um 2,4 %, für Auszubildende + 20 €, wird sich erst im Jahresabschluss 2015 auswirken.

Die Anzahl der tariflich Beschäftigten ist um 64 beziehungsweise 2,1 % zurückgegangen.

12. Versorgungsaufwendungen

Jahresabschluss zum 31.12.2013	31.029.975 €
Fortgeschriebener Ansatz 2014	23.822.652 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2014	41.322.390 €

Konto	Fortgeschriebener Haushaltsansatz	Ergebnis	Saldo Ansatz / Ergebnis	Saldo Ansatz / Ergebnis in v.H.
-------	--------------------------------------	----------	----------------------------	---------------------------------------

2014 in €

511100 Versorg.-Aufw. Beamte	27.453.700	27.001.419	-452.281	-1,6
511200 Versorg.-Aufw. Tarifkräfte	20.000	14.091	-5.909	-29,5
514100 Beihilfe Versorg.-Empfänger	5.936.852	5.307.798	-629.054	-10,6
515100 Zuführ. Pensionsrückst. VE	19.042.200	30.787.611	11.745.411	61,7
516100 Zuführ. Beihilferückst. VE	3.000.000	9.893.595	6.893.595	229,8
458205 Inanspruchnahme Pens.-R.	-26.630.100	-26.374.809	255.291	-1,0
458215 Inanspruchnahme Beihilfe	-5.000.000	-5.307.315	-307.315	6,1
Versorgungsaufwand zusammen	23.822.652	41.322.390	17.499.738	73,5

Veränderungen 2014 gegenüber 2013 in €

511100 Versorg.-Aufw. Beamte	405.900	607.122	201.222	X
511200 Versorg.-Aufw. Tarifkräfte	-7.000	-137	6.863	X
514100 Beihilfe Versorg.-Empfänger	209.050	-401.308	-610.358	X
515100 Zuführ. Pensionsrückst. VE	377.400	7.751.019	7.373.619	X
516100 Zuführ. Beihilferückst. VE	3.000.000	2.394.621	-605.379	X
458205 Inanspruchnahme Pens.-R.	-26.630.100	-460.692	26.169.408	X
458215 Inanspruchnahme Beihilfe	-5.000.000	401.791	5.401.791	X
Versorgungsaufwand zusammen	-27.644.750	10.292.415	37.937.165	X

Konto	Fortgeschriebener Haushaltsansatz	Ergebnis	Saldo Ansatz / Ergebnis	Saldo Ansatz / Ergebnis in v.H.
-------	-----------------------------------	----------	-------------------------	---------------------------------

Veränderungen 2014 gegenüber 2013 in %

511100 Versorg.-Aufw. Beamte	1,5	2,3	-30,8	X
511200 Versorg.-Aufw. Tarifräfte	-25,9	-1,0	-53,7	X
514100 Beihilfe Versorg.- Empfänger	3,6	-7,0	3.264,7	X
515100 Zuführ. Pensionsrückst. VE	2,0	33,6	168,7	X
516100 Zuführ. Beihilferückst. VE	/	31,9	-8,1	X
458205 Inanspruchnahme Pens.-R.	/	1,8	-101,0	X
458215 Inanspruchnahme Beihilfe	/	-7,0	-94,6	X
Versorgungsaufwand zusammen	-53,7	33,2	-185,6	X

Gegenüber dem Vorjahr sind die gesamten Aufwendungen für Versorgung um 10,3 Mio. € bzw. 33,2 % gestiegen.

Dabei stiegen die Versorgungsaufwendungen für die pensionierten Beamtinnen und Beamten sowie ihre Hinterbliebenen im Vorjahresvergleich um rd. 607.000 € bzw. 2,3 %. Um 401.000 € bzw. 7 % fielen die Beihilfeaufwendungen für Versorgungsempfänger/-innen geringer aus als im Jahr 2013.

Im Gegensatz dazu wurden im Berichtsjahr um rd. 7,75 Mio. € bzw. 33,6 % höhere Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger/-innen (VE) als im Vorjahr gebucht und eine rd. 2,4 Mio. € bzw. 31,9 % höhere Zuführung zu deren Beihilferückstellungen, die als prozentualer Anteil der Rückstellungen für Versorgungsbezüge ermittelt werden, wobei die durchschnittlich gezahlten Beträge in den drei vorangegangenen Haushaltsjahren zugrunde zu legen sind. Die Zuführungen zu den Rückstellungswerten können allerdings nicht ohne weiteres interpretiert werden, da Veränderungen multifaktoriell bedingt sind.

Keine Haushaltsansätze wurden für die Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger/-innen, die Inanspruchnahme von Pensionsrückstellungen und die Inanspruchnahme von Beihilferückstellungen im Jahr 2013 vorgesehen, weshalb ein prozentualer Vergleich mit dem Vorjahr bezüglich dieser Positionen nicht möglich ist.

13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Jahresabschluss zum 31.12.2013	203.476.602 €
Fortgeschriebener Ansatz 2014	240.388.216 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2014	247.854.832 €

Hier werden u. a. die Aufwendungen für die Unterhaltung des Vermögens sowie die Betriebskosten verbucht. Darunter fällt auch eine Vielzahl verschiedenster Aufwendungen wie z. B. Schülerbeförderungsaufwendungen oder Aufwendungen zur Herstellung von Pässen und Ausweisen.

Gegenüber dem Vorjahr sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um ca. 44,4 Mio. € gestiegen.

Abweichungen ergaben sich dabei insbesondere bei folgenden Positionen:

Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Abweichung in €	Abweichung in %
522100	Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	2.641.137 €	10.235.760 €	7.594.623 €	287,6 %
523500	Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	93.432.089 €	122.986.794 €	26.554.705 €	28,4 %
524110	Betriebskosten AZA GMW	38.372.362 €	42.026.764 €	3.654.402 €	9,5 %

Der Anstieg bei Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen ist auf die Weiterleitung der Gebühreneinnahmen (im Jahr 2013 anteilig ab Mai) und sonstigen Betriebsaufwendungen an den zum 30.04.2013 ausgegliederten Eigenbetrieb Wasser und Abwasser (WAW) zurückzuführen (+ 26,6 Mio. €).

Die Unterhaltung der Infrastruktur weist im Jahr 2014 einen höheren Aufwand von + 7,6 Mio. € aus. Dies hängt mit der Betriebskostenpauschale für die Schwebbahninfrastruktur zusammen.

14. Bilanzielle Abschreibungen

Jahresabschluss zum 31.12.2013	41.781.470 €
Fortgeschriebener Ansatz 2014	38.243.981 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2014	40.363.973 €

Größere Veränderungen:

Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Abweichung in €	Abweichung in %
571105	AfA Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	-	1.696.965 €	1.696.965 €	x
571106	AfA auf Entwässerung/Abwasserbeseitigung	2.681.105 €	13.890 €	- 2.667.215 €	-99,9 %
574190	Sonstige Abschreibungen	550.000 €	-	- 550.000 €	-100,0 %

Die Abschreibungen (AfA) sind mit 40.363.973 € um 1.417.497 € (- 3 %) niedriger ausgewiesen als im Vorjahr.

Maßgebend sind überwiegend die Ausgliederung des Eigenbetriebs WAW sowie der Anlageabgang eines Kunstgegenstandes beim Orchester im Jahr 2013.

Demgegenüber stehen 1,7 Mio. € mehr Abschreibungen für die im Jahr 2014 erworbene Schwebbahninfrastruktur.

15. Transferaufwendungen

Jahresabschluss zum 31.12.2013	423.617.692 €
Fortgeschriebener Ansatz 2014	434.243.343 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2014	438.354.264 €

Die Transferaufwendungen stellen mit 438,4 Mio. € den größten Aufwandsposten im städtischen Haushalt dar. Im Vorjahresvergleich sind diese um 14,7 Mio. € (+ 3,5 %) gestiegen. Das Ergebnis fiel dabei um 4,1 Mio. € schlechter aus als geplant.

	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Abweichung in €	Abweichung in %
Zuschüsse an verbundene Unternehmen	74.144.691 €	70.268.964 €	-3.875.727 €	-5,2 %
Zuschüsse an übrige Bereiche	58.716.944 €	63.135.483 €	4.418.539 €	7,5 %
Sozialtransferaufwendungen	159.331.573 €	172.636.047 €	13.304.474 €	8,4 %
<i>darunter:</i>				
- Grundsicherung (4. Kapitel SGB XII)	30.541.434 €	33.504.251 €	2.962.817 €	9,7 %
- Eingliederungshilfe (6. Kapitel SGB XII)	8.834.292 €	8.502.554 €	-331.738 €	-3,8 %
- Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII)	26.122.487 €	27.936.766 €	1.814.278 €	6,9 %
- Hilfen zur Erziehung (SGB VIII)	53.375.470 €	55.728.679 €	2.353.209 €	4,4 %
- Hilfen nach dem AsylbLG (inkl. Analogleistungen § 2 AsylbLG)	12.568.989 €	17.220.908 €	4.651.929 €	37,0 %
Gewerbesteuerumlage	13.059.242 €	11.536.370 €	-1.522.872 €	-11,7 %
Finanzierungsbeteiligung Fonds „Deutsche Einheit“	12.686.121 €	11.206.761 €	-1.479.360 €	-11,7 %
Landschaftsumlage	90.014.647 €	93.940.861 €	3.926.214 €	4,4 %

Durch die auch in 2014 weiterhin dramatisch steigenden Flüchtlingszahlen - während im Vorjahr ca. 670 Flüchtlinge nach Wuppertal kamen, waren in 2014 bereits ca. 1.220 Flüchtlinge zu versorgen und zu betreuen - haben sich insbesondere die Aufwendungen für die Hilfen nach dem AsylbLG merklich erhöht. Für 2015 wird eine weitere Verschärfung der Flüchtlingssituation mit einer nochmals deutlichen Kostensteigerung befürchtet.

Bei den Hilfen zur Erziehung nach dem SGB VIII war insbesondere ein Anstieg bei den Aufwendungen für stationäre Jugendhilfemaßnahmen (+ 2,9 Mio. €) zu verzeichnen, während die Aufwendungen für ambulante Jugendhilfemaßnahmen gegenüber dem Vorjahr um 0,8 Mio. € sanken.

Die verglichen mit dem Vorjahresergebnis gestiegenen Zuschüsse an übrige Bereiche sind im Wesentlichen auf Mehraufwendungen bei den Betriebskostenzuschüssen an freie Träger von Kindertageseinrichtungen (+ 3,6 Mio. €) sowie bei den Betreuungskosten für Kindertagespflege (+ 0,7 Mio. €) zurückzuführen. Gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz hat sich eine Verschlechterung von 1,1 Mio. € bei den Betriebskostenzuschüssen (Ansatz: 36,4 Mio. €) bzw. von 1,0 Mio. € im Bereich Kindertagespflege (Ansatz: 1,0 Mio. €) ergeben. Hauptausschlaggebend für den Anstieg der Aufwendungen für Kindertagespflege waren dabei gestiegene Fallzahlen sowie höhere Stundensätze für die Vergütung der Tagespflegepersonen. Bei den Betriebskostenzuschüssen an freie Träger wirkte sich insbesondere die seit 01.08.2014 bestehende Fördermöglichkeit von sogenannten „plusKita“-Einrichtungen (Tageseinrichtungen mit einem hohen Anteil von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf des Bildungsprozesses) aus. Den Mehraufwendungen stehen Mehrerträge (+ 1,2 Mio. €) bei den Landeszuweisungen für Betriebskostenzuschüsse an freie Träger (Ansatz: 17,2 Mio. €) gegenüber.

16. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Jahresabschluss zum 31.12.2013	318.743.077 €
Fortgeschriebener Ansatz 2014	247.660.054 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2014	272.177.321 €

Hier werden alle weiteren ordentlichen Aufwendungen verbucht, u. a. Mieten (auch an das GMW) und Leasing, Kosten der Unterkunft an die Jobcenter Wuppertal AöR, Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Wertkorrekturen zu Forderungen, Zuführung zu sonstigen Rückstellungen, Verluste aus Anlagenabgängen.

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Abweichung in €	Abweichung in %
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	3.821.509 €	3.279.765 €	-541.744 €	-14,2 %
<i>darunter:</i>				
- Zuführung zu sonstigen Rückstellungen	1.759.694 €	1.272.974 €	-486.720 €	-27,7 %
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	135.335.370 €	113.243.747 €	-22.091.623 €	-16,3 %
<i>darunter:</i>				
- Miete GMW	69.084.227 €	68.996.292 €	-87.935 €	-0,1 %
Geschäftsaufwendungen	5.069.574 €	5.325.243 €	255.669 €	5,0 %
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	4.895.842 €	4.895.644 €	-198 €	-0,0 %
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen	123.701.386 €	122.930.889 €	-770.497 €	-0,6 %
<i>darunter:</i>				
- Kosten der Unterkunft	115.514.374 €	114.389.748 €	-1.124.626 €	-1,0 %
Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen	35.213.686 €	18.136.647 €	-17.077.039 €	-48,5 %
<i>darunter:</i>				
- Wertkorrekturen zu Forderungen	32.430.198 €	11.376.294 €	-21.053.904 €	-64,9 %
Besondere ordentliche Aufwendungen	2.528 €	-35 €	-2.563 €	-101,4 %
Weitere sonstige Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	10.703.182 €	4.365.879 €	-6.337.303 €	-59,2 %
gesamt	318.743.077 €	272.177.321 €	-46.565.756 €	-14,6 %

Finanzrechnung

	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Abweichung in €	Abweichung in %
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.178.430.484 €	1.191.689.557 €	13.259.073 €	1,1 %
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.191.418.620 €	1.238.418.207 €	46.999.587 €	3,9 %
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-12.988.136 €	-46.728.651 €	-33.740.515 €	-259,8 %
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	33.265.253 €	21.893.214 €	-11.372.039 €	-34,2 %
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	41.469.178 €	171.776.266 €	130.307.088 €	314,2 %
Saldo aus Investitionstätigkeit	-8.203.925 €	-149.883.052 €	-141.679.127 €	-1.727,0 %
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	21.011.255 €	180.613.589 €	159.602.334 €	759,6 %
Änderung Finanzmittelbestand	-180.806 €	-15.998.113 €	-15.817.307 €	-8.748,2 %
Liquide Mittel	456.131 €	4.079.359 €	3.623.228 €	794,3 %

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit setzen sich wie folgt zusammen:

	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Abweichung in €	Abweichung in %
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	27.722.502 €	19.697.876 €	-8.024.626 €	-29,0 %
Veräußerung von Sachanlagen	2.195.975 €	3.268.012 €	1.072.037 €	48,8 %
Veräußerung von Finanzanlagen	575.679 €	-	-575.679 €	-100,0 %
Beiträge und ähnliche Entgelte	2.762.284 €	1.093.004 €	-1.669.280 €	-60,4 %
Sonstige Investitionseinzahlungen	8.813 €	20.330 €	11.517 €	130,7 %
gesamt	33.265.253 €	21.893.214 €	-11.372.039 €	-34,2 %

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit setzen sich wie folgt zusammen:

	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Abweichung in €	Abweichung in %
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	89.423 €	469.790 €	380.367 €	425,4 %
Baumaßnahmen	18.359.161 €	161.240.585 €	142.881.424 €	778,3 %
Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	9.896.410 €	8.601.304 €	-1.295.106 €	-13,1 %
Erwerb von Finanzanlagen	-	409.122 €	409.122 €	x
Aktivierbare Zuwendungen	13.124.184 €	1.055.466 €	-12.068.718 €	-92,0 %
Sonstige Investitionsauszahlungen	-	-	-	-
gesamt	41.469.178 €	171.776.266 €	130.307.088 €	314,2 %

Teilrechnungen

Entsprechend den nach § 40 i.V.m. § 4 GemHVO NRW aufgestellten Teilplänen sind Teilrechnungen, gegliedert in Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen, aufzustellen.

Diese Teilpläne und Teilrechnungen sind sowohl nach Produktbereichen als auch nach organisatorischen Gesichtspunkten aufgestellt worden.

1. Produktorientierte Gliederung

Auf der oberen Ebene sind die Teilergebnisse entsprechend dem verbindlich vorgegebenen Produktplan gegliedert. Die Teilrechnungen sind weiter in Produktgruppen und Produkte gegliedert. Die produktorientierte Gliederung stellt sich wie folgt dar:

Produktbereich

11	Innere Verwaltung	30	Produktgruppen
12	Sicherheit und Ordnung	12	Produktgruppen
21	Schulträgeraufgaben	10	Produktgruppen
25	Kultur und Wissenschaft	10	Produktgruppen
31	Soziale Leistungen	22	Produktgruppen
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	8	Produktgruppen
41	Gesundheitsdienste	1	Produktgruppe
42	Sportförderung	4	Produktgruppen
51	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	9	Produktgruppen
52	Bauen und Wohnen	6	Produktgruppen
53	Ver- und Entsorgung	5	Produktgruppen
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	5	Produktgruppen
55	Natur- und Landschaftspflege	5	Produktgruppen
56	Umweltschutz	4	Produktgruppen
57	Wirtschaft und Tourismus	6	Produktgruppen
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	3	Produktgruppen
71	Stiftungen	1	Produktgruppe

Hinsichtlich der Finanzdaten wird auf die Jahresrechnung 2014 in der Anlage 3 verwiesen.

2. Organisatorische Gliederung

Die zweite Gliederungsstruktur ist so aufgebaut, dass die Produktgruppen mit den zugehörigen Produkten organisatorischen Einheiten (Ressort, Stadtbetrieb, Amt o. ä.) zugeordnet sind. Jede Produktgruppe ist eindeutig einem Organisationsbereich zuzuordnen.

Die Jahresrechnung 2014 ist wie folgt aufgebaut:

Amt/Ressort/Stadtbetrieb		Produktgruppe	
GB 0	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters		
000	Büro des Oberbürgermeisters	1101	Politische Gremien
		1103	Verwaltungsführung
000.4	Gleichstellungsstelle für Frau und Mann	1110	Gleichstellung von Frau und Mann
		1136	Bergisches Kompetenzzentrum Frau und Beruf
001	Presseamt	1113	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
002	Rechnungsprüfungsamt	1112	Rechnungsprüfung
003	Bürgeramt	1102	Bezirksvertretungen und Ehrenamt
		1122	Bürgerbüros
		1123	Service-Center
		1203	Standesamtsaufsicht/Schiedsamtsangelegenheiten
		1207	Einwohner- und Personenstandswesen
004	Rechtsamt	1119	Rechtsamt
GB 1	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt		
100	Geschäftsbereichsbüro GB 1	1105	Geschäftsbereichsleitung GB 1
101	Stadtentwicklung und Städtebau	1210	Statistik
		1211	Wahlen
		5101	Räumliche Planung und Entwicklung
		5110	Projekte der Stadtentw. zur Regionale/Döppersberg
		5112	Projekte der Stadtentw. zum Stadtumbau West
		5116	Immobilien- und Standortgemeinschaft in der Barmer Innenstadt
102	Vermessung, Katasteramt u. Geodaten	5102	Vermessung, Katasteramt und Geodaten
103	Grünflächen und Forsten	5501	Öffentliches Grün
		5503	Wald, Forst- und Landwirtschaft
		5506	Friedhöfe
104	Straßen und Verkehr	1202	Öffentliche Toilettenanlagen
		1204	Verkehrsangelegenheiten
		5104	Verkehrliche Planung
		5401	Öffentliche Verkehrsflächen
		5402	Verkehrstechnik

105	Bauen und Wohnen	3106	Subjektbezogene Förderung für Wohnraum
		3107	Hilfe bei Wohnproblemen
		3108	Hilfen für Wohnungslose
		5103	Bauleitplanung, Grundstücksneuordnung und grundstücksbezogene Ordnungsmaßnahmen
		5201	Maßnahmen der Bauaufsicht
		5202	Baubehördliche Beratung und Information
		5203	Denkmalschutz und Denkmalpflege
		5204	Soziale Wohnraumförderung
		5206	Wohnraumsicherung und -versorgung
		5207	Wohnungsmarktbeobachtung
106	Umweltschutz	5304	Koordinierung Abfallwirtschaft
		5502	Natur und Landschaft
		5504	Gewässerschutz
		5601	Lärm, Luft, Klima
		5602	Bodenschutz
		5603	Umweltbeiträge zur Stadt-, Wirtschafts- und Unternehmensentwicklung
		5604	Immissionsschutz/betrieblicher Umweltschutz
304	Feuerwehr	1212	Brandschutz
		1213	Abwehr von Großschadensereignissen
		1214	Rettungsdienst (Gebührenhaushalt)
GB 2.1 Soziales, Jugend, Integration			
200.1	Geschäftsbereichsbüro des GB 2.1	1106	Geschäftsbereichsleitung GB 2.1
		3101	Unterstützung von Senioren
201	Soziales	3102	Betreuung nach dem Betreuungsgesetz
		3103	Grundsicherung SGB II
		3110	Schwerbehindertenversorgung
		3114	Sonstige soziale Leistungen
		3117	Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kap. SGB XII)
		3118	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kap. SGB XII)
		3119	Hilfe zur Gesundheit (5. Kap. SGB XII)
		3120	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (6. Kap. SGB XII)
		3121	Hilfe zur Pflege (7. Kap. SGB XII)
		3122	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (8. Kap. SGB XII)
		3123	Hilfe in anderen Lebenslagen (9. Kap. SGB XII)
202	Tageseinrichtungen für Kinder	3601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung
		3602	Tagespflege
204	Zuwanderung und Integration	1209	Regelung des Aufenthalts von Ausländern
		3105	Hilfen nach dem AsylbLG
		3109	Hilfen für Migranten bei Wohnproblemen
		3115	Hilfen nach dem SGB XII für Flüchtlinge
		3116	Zentrum Integration, Bildung und kulturelle Vielfalt

208	Kinder, Jugend und Familie	3112 Leistungen nach dem UVG und Heranziehung außerhalb von Einrichtungen
		3603 Einrichtungen der Jugendarbeit
		3604 Einrichtungen der Jugendarbeit - Haus der Jugend Barmen BgA
		3605 Leistungen zur Förd. junger Menschen und Familien
		3609 Elterngeld
		3610 Förderung von Kindern und Jugendlichen außerhalb von Einrichtungen
		3611 Familien- und Schulpsychologische Beratung
		5113 Projekt Soziale Stadt
305	Gesundheitsamt	3111 Ärztlicher Dienst - Schwerbehindertenrecht
		4101 Aufgaben der unteren Gesundheitsbehörde
GB 2.2 Kultur, Bildung und Sport		
200.2	Geschäftsbereichsbüro des GB 2.2	1107 Geschäftsbereichsleitung GB 2.2
		2501 Kulturförderung
		2502 Kultursekretariat NRW
		2506 Theater und Konzerte
206	Schulen	2104 Medienzentrum
		2105 Betreuungsangebote
		2106 Schülerbeförderung
		2111 Grundschulen
		2112 Hauptschulen
		2113 Realschulen
		2114 Gymnasien
		2115 Gesamtschulen
		2116 Förderschulen
		2117 Berufskollegs
		3104 Leistungen nach dem BAföG
209	Sport und Bäderamt	4201 Bereitstellung und Betrieb von gedeckten Sportanl.
		4202 Sportförderung
		4203 Bereitstellung und Betrieb von Bädern
		4204 Bereitstellung und Betrieb von Freisportanlagen
212	Bergische Musikschule	2503 Musik-/Kunstschule
213	Historisches Zentrum	2505 Archiv
		2510 Historisches Zentrum
214	Stadtbibliothek	2504 Bibliothek
215	Zoologischer Garten	2513 Tierpark
216	Von der Heydt-Museum	2509 Von der Heydt-Museum

GB 4 Zentrale Dienstleistungen

400	Geschäftsbereichsbüro des GB 4	1109	Geschäftsbereichsleitung GB 4
		1127	Fördermittelmanagement
		5706	Regionale Kooperation
302	Ordnungsamt	1201	Ordnungsangelegenheiten
401	Allgemeine Dienste	1118	Customer Competence Center
		1120	Zentrale Beschaffungen
		1121	Zentrale Dienste
402	Informations-/Kommunikationssysteme	1117	Technikunterstützte Informationsverarbeitung
403	Finanzen	1116	Finanzmanagement und Rechnungswesen
		1125	Grundstücksmanagement
		1126	Gebäudemanagement / Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft
		1135	Kaufabwicklung Grundstücke
		1215	Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper
		2512	Zuschuss Bergische Volkshochschule
		5301	Versorgung
		5302	Abfallwirtschaft
		5303	Wasser und Abwasser Wuppertal (WAW)
		5305	Sonstige Abwasserwirtschaft
		5404	ÖPNV
		5405	Straßenreinigung und Winterdienst
		5406	Schwebebahn Infrastruktur
		5701	Wirtschaftsförderung
		5702	Stadtmarketing und Wirtschaftskommunikation
		5703	Allgemeine Einrichtungen
		5704	Anteile an Unternehmen
		5705	Bergische Entwicklung
		6101	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen
		6102	Globale Minderausgaben
		6104	Allgemeine Finanzwirtschaft
		7101	Stiftungsmanagement
404	Personal	1114	Personalfortbildung und -entwicklung
		1115	Personalmanagement
		1124	Infrastrukturelles Immobilienmanagement
		1128	Personalnebenkosten
		1130	Zentrales Personalkosten-Rest-Budget
		1134	Mitgliedschaften
GPR	Gesamtpersonalrat	1111	Beschäftigtenvertretung

Hinsichtlich der Finanzdaten wird auf die Jahresrechnung 2014 in der Anlage 3 verwiesen.

Abkürzungsverzeichnis

Symbole in Tabellen

0	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
-	nichts vorhanden
x	Tabellenfach gesperrt, da Aussage nicht sinnvoll

Abkürzungen im Text

Abs.	Absatz
AfA	Absetzung/Abschreibung für Abnutzung
AG	Aktiengesellschaft
AKS	Antikorruptionsstelle
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
ATZ	Altersteilzeit
AWG	Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal
AZA	Allgemeine Zahlungsanordnung
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BeamtVG	Beamtenversorgungsgesetz
BgA	Betrieb gewerblicher Art
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
Co.	Compagnie
CVUA-RRW	Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper
DV	Datenverarbeitung
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EÖB	Eröffnungsbilanz
ff.	fortfolgende
GB	Geschäftsbereich
ggf.	gegebenenfalls
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GMW	Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal
GO	Gemeindeordnung
GPR	Gesamtpersonalrat

GruSi	Grundsicherung
GWG	Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH Wuppertal
i. d. R.	in der Regel
IDScat	elektronisches Beschaffungssystem
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
i.H.v.	in Höhe von
IKS	internes Kontrollsystem
i. L.	in Liquidation
IT	Informationstechnik
i.V.m.	in Verbindung mit
JAS	Jahresabschluss
Kap.	Kapitel
KDN	Dachverband kommunaler IT-Dienstleister
KdU	Kosten der Unterkunft
KG	Kommanditgesellschaft
lfd.	laufender/laufenden
lt.	laut
Mio.	Million(en)
Mrd.	Milliarden
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKFWG	NKF-Weiterentwicklungsgesetz
Nr.	Nummer
NRW	Nordrhein-Westfalen
o. a.	oben angegebene
o. ä.	oder ähnliche(s)
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PC	Personal Computer
PS	Prüfungsstandard
R	Ressort
rd.	rund
RE	Rechnungsergebnis
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SAP	eingesetzte Finanzsoftware
SEPA	Single Euro Payments Area (Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum)

SGB	Sozialgesetzbuch
T-Euro	Tausend Euro
Tul	Technikunterstützte Informationsverarbeitung
u. a.	unter anderem
u. ä.	und ähnliche(s)
UVG	Unterhaltsvorschussgesetz
VE	Versorgungsempfänger/-innen
vgl.	vergleiche
v.H.	vom Hundert
VHS	Volkshochschule
WAW	Wasser und Abwasser Wuppertal
WSW	Wuppertaler Stadtwerke
ZR	Zentrale Revision
z. B.	zum Beispiel
z. T.	zum Teil

Anlage 2 Jahresabschluss mit Anhang und Anlagen, Lagebericht**Anlage 3 Jahresrechnung (Teilrechnungen)**

Aus wirtschaftlichen Gründen werden nur einzelne Druckexemplare der Jahresrechnung in der Sitzung ausgelegt.

Anlage 4 Vollständigkeitserklärung des Kämmerers

Die Anlagen 2 bis 4 sind im Ratsinformationssystem der Stadt Wuppertal als separate Dokumente beigefügt.